



Bericht

der Landesregierung

**Schleswig-Holstein in Europa –
Europapolitische Schwerpunkte 2012**
- Europabericht 2012 -

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

1. Einleitung	6
2. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der europäischen Integration	7
2.1. Maßnahmen zur Stabilisierung und Koordinierung	8
2.2. Regulierungen der Finanzmärkte	9
2.3. Stabilisierung der Eurozone	10
2.4. Wachstum und Beschäftigung	11
2.5. Institutionelle Aspekte	12
2.6. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion	13
3. Ostsee- und Nordseekooperation, grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit	17
3.1. Ostseekooperation	17
3.1.1. Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	18
3.1.2. Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas	19
3.1.3. Kooperation mit Dänemark	19
3.1.4. STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion	22
3.2. Nordseekooperation	24
3.3. Regionale Partnerschaften	25
3.3.1. Ostnorwegen	26
3.3.2. Pommern	26
3.3.3. Baltische Staaten	27
3.3.4. Finnland	27

3.3.5. Kooperation mit Kaliningrad und Nordwestrussland	28
3.3.6. Frankreich	29
3.4. INTERREG	30
3.4.1. INTERREG A	30
3.4.2. INTERREG B-Ostseeprogramm	32
3.4.3. INTERREG B-Nordseeprogramm	34
3.4.4. INTERREG C	35
4. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office und Ausschuss der Regionen	35
4.1. Hanse Office	35
4.2. Ausschuss der Regionen	38
5. Umsetzung des Frühwarnsystems (FWS) und Subsidiaritätsprüfung	39
6. Weitere europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung	40
6.1. Staatskanzlei (Landesplanung)	40
6.1.1. Europäische Meerespolitik: Maritime Raumplanung	40
6.2. Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	40
6.2.1. Projekt „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“	40
6.2.2. Kulturelle Kooperation	42
6.3. Ministerium für Bildung und Wissenschaft	43
6.3.1. Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	43
6.3.2. Programme allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport	44
6.3.3. Hochschulen	45
6.4. Innenministerium	46

6.4.1. Polizeiliche Zusammenarbeit	46
6.5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	48
6.5.1. Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum (ELER)	48
6.5.2. Zukunftsprogramm Fischerei	50
6.5.3. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	51
6.5.4. Nordseezusammenarbeit	51
6.5.5. EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	52
6.5.6. Energie und Klima	53
6.5.7. Munitionsaltlasten	54
6.6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	55
6.6.1. Zukunftsprogramm Wirtschaft (EFRE)	55
6.6.2. Zukunftsprogramms Arbeit (ESF)	57
6.6.3. Ausblick auf die Förderperiode 2014 bis 2020	58
6.6.4. Vorschlag des Rates für einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen	60
6.6.5. Unlocking the potential of Cultural and Creative Industries"	61
6.6.6. INTERREG IV A Syddanmark-Schleswig / K.E.R.N.	62
6.6.7. INTERREG IV A-Projekt BELTFOOD	63
6.7. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	64
6.7.1. Internationaler Jugendaustausch	64
6.7.2. EU-Projekt „eHealth for Regions“	65
6.7.3. EU-Projekt „ICT for Health“	65

6.7.4. EU-Projekt „PrimCare IT“	66
6.7.5. EU-Projekt Schlaf, Arbeit und deren Konsequenzen für menschliche Stoffwechselkrankheiten (SAME)	66
7. Informations- und Kommunikationsarbeit in Schleswig-Holstein	67

1. Einleitung

Die Europapolitik in Schleswig-Holstein zeichnet sich durch einen breiten demokratischen Konsens über die Grundsätze der Idee der europäischen Einigung aus. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den zukünftigen Weg der europäischen Integration fühlt sich die Landesregierung diesem Konsens auch in Zukunft verpflichtet. Eine demokratische und leistungsfähige Europäische Union liegt weiterhin im ureigensten Interesse des Landes.

Europapolitik und europäische Bezüge besitzen damit für Schleswig-Holstein als Teil der europäischen Zukunftsregion Ostseeraum und als „Süden des europäischen Nordens“ einen besonders hohen Stellenwert. Daher beteiligt sich Schleswig-Holstein aktiv am politischen Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene, und es nutzt die Chancen, die sich aus dem Prozess der europäischen Integration ergeben. Initiativen wie die Ostseekooperation oder die integrierte Meerespolitik haben gezeigt, wie Chancen wahrgenommen und langfristig für unser Land genutzt werden können.

Die neuen Schwerpunkte der Landesregierung, die Ministerpräsident Albig in der Regierungserklärung vom 13. Juni 2012 formuliert hat, werden in Zukunft auch Leitfaden der Europapolitik Schleswig-Holsteins sein. Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Arbeit sowie Klimaschutz und Energiewende werden mittlerweile in weiten Bereichen von den durch Europa vorgegebenen rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen geprägt. Ihre Gestaltung in Schleswig-Holstein bedarf daher auch immer einer europäischen Perspektive.

Europapolitik des Landes wird sich daher in Zukunft auch wieder stärker als bisher auf eine aktive Rolle als Ideengeber ausrichten. Dies betrifft die Mitwirkung im Rahmen des Bundesratsverfahrens zu Entscheidungen auf europäischer Ebene, eine aktive politische Rolle im Ausschuss der Regionen und der weiteren europäischen Gremien der politischen Interessenvertretung sowie die Vertretung der Interessen des Landes gegenüber der Europäischen Union. Daher führten die ersten Reisen von Ministerpräsidenten Albig und Europaministerin Spoorendonk nach Dänemark und - wie auch von Minister Dr. Habeck und Minister Meyer – nach Brüssel.

Die Landesregierung wird

- die politische Präsenz auf europäischer Ebene intensivieren
- und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Europa weiterentwickeln

- sowie eine aktive Rolle in den europäischen Gremien wahrnehmen. Dies umfasst vor allem die Organisation von Interessenkoalitionen mit unseren Partnern für das gemeinsame Lobbying in Brüssel.

Über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinaus ist Europa ein fester Bestandteil in den fachlichen Bezügen, Entscheidungen und Entwicklungen der alltäglichen Landespolitik. Ein wichtiger Schwerpunkt wird hierbei die Nutzung der EU-Fördermittel in Schleswig-Holstein ab 2014 sein. Hierzu wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Partnern im Land auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem bisherigen Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein ein Programm für den Zeitraum 2014 – 2020 formulieren, das den effizienten Mitteleinsatz zur Verwirklichung der landespolitischen Ziele und Schwerpunkte gewährleistet.

Europa hat damit eine unmittelbare Wirkung auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein. Somit stellt der Europabericht traditionell auch die Schwerpunkte in den einzelnen Fachpolitiken der Ministerien dar.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative aus dem Landtag, den bisherigen Europabericht zukünftig in eine Bestandsaufnahme des jeweils vergangenen Jahrs und eine Vorausschau auf der Basis der landespolitischen Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zu Beginn des Jahres aufzuteilen.

Der vorliegende Europabericht beginnt mit dieser neuen Struktur. Sein Berichtszeitraum umfasst i. W. die Schwerpunkte der vergangenen Legislaturperiode und schreibt den Europabericht 2011 fort. Er ergänzt dabei die laufende Berichterstattung der Ressorts zu den spezifischen fachlichen Politiken an den Landtag und seiner Ausschüsse.

2. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der europäischen Integration

Die Finanz- und Bankenkrise von 2008 hat sich mittlerweile zu einer Konjunktur- und Wirtschaftskrise und auch zu einer Schuldenkrise einer Reihe von Mitgliedstaaten der EU entwickelt. Die Beschlüsse der „G20“, der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenstaaten, aus 2008 und 2009, nach denen kein Akteur, kein Produkt und kein Markt unreguliert und ohne Aufsicht bleiben sollen, haben bisher keine ausreichende Umsetzung erfahren. Die Krise wird die politische Agenda auch im kommenden Jahr bestimmen, und die Ausgestaltung der Lösung wird für die weitere Entwicklung der EU und die Frage der Integration von entscheidender Bedeutung sein.

Die EU hat zwischenzeitlich Maßnahmen sowohl im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung und der Haushaltsdisziplin als auch bezüglich der Regulierung der Finanzmärkte ergriffen.

2.1. Maßnahmen zur Stabilisierung und Koordinierung

Das erstmalig 2011 durchgeführte Europäische Semester zielt auf eine ex ante-Abstimmung der haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Planung. Im Rahmen eines Zyklus wird, beginnend mit dem Jahreswirtschaftsbericht der Kommission, der die Vorgaben der Europa 2020-Strategie einbezieht, der Verabschiedung von Leitlinien durch den Europäischen Rat (ER) im Hinblick auf die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme sowie den länderspezifischen Empfehlungen, den Mitgliedstaaten eine Richtschnur für ihre wirtschaftspolitische Orientierung und die Ausarbeitung ihrer nationalen Haushalte gegeben. Ergänzend hierzu hat sich eine Reihe von Mitgliedstaaten auf einen Euro-Plus-Pakt geeinigt, der weitere freiwillige Maßnahmen enthält, die im Rahmen des Europäischen Semesters angegangen werden sollen. Für die Durchführung des Semesters liegen für 2013 Vorschläge vor, die insbesondere darauf abzielen, die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen besser durchzusetzen und die multilaterale Überwachung zu verstärken.

Die im November 2011 abgeschlossene Änderung des seit 1997 geltenden Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) durch das sog. „Six-Pack“ umfasst drei Verschärfungen des SWP, zwei Regelungen zu makroökonomischen Ungleichgewichten und einen Rechtsakt, der die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten angleicht. Er hat sowohl die Haushaltsdisziplin als auch die wirtschaftspolitische Steuerung zum Gegenstand. Die Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung, die als präventive Komponente integraler Bestandteil des Europäischen Semesters ist, enthält Anforderungen zur Festlegung von mittelfristigen Haushaltszielen und Anpassungspfaden sowie Prüfkriterien für die Bewertung und neben der Möglichkeit Überwachungsmissionen durch die Kommission durchzuführen, Durchsetzungsmechanismen in Form von Verwarnungen. Hauptgegenstand der Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit ist die Festlegung von Beurteilungs- und Verfahrensregeln zur Erzwingung eines ausgeglichenen Haushalts. Die Verordnung über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung enthält Regelungen über die Sanktionen sowohl hinsichtlich des präventiven, als auch des korrektiven Arms des SWP, wobei neben der Stärkung der Rolle der Kommission auch bezüglich der Entscheidungen des Rates die umgekehrte qualifizierte Mehrheit eingeführt wird. Die

Erarbeitung und Bereitstellung von Finanzdaten wird in der Richtlinie über Anforderungen an den haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten geregelt. Die Verordnungen zu den makroökonomischen Ungleichgewichten, die die wirtschaftspolitische Überwachung ausweiten und verstärken, enthalten Regelungen zur Feststellung der Ungleichgewichte sowie zur Überwachung und, sofern die empfohlenen Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten werden, zur Sanktionierung für die Mitglieder des Euroraumes. Der Mechanismus, der im Rahmen des Europäischen Semesters angewandt wird, beginnt mit einem Frühwarnmechanismus, der auf einem Scoreboard mit insgesamt zehn Indikatoren und der Berücksichtigung der Bewertung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken basiert.

Mit den beiden noch in der Beratung befindlichen Verordnungsvorschlägen (Two-Pack), einerseits zur gesamtstaatlichen Haushaltsplanung, andererseits bezogen auf Mitgliedstaaten mit gravierenden Schwierigkeiten, soll das bestehende Sekundärrecht zum SWP ergänzt und weiter verschärft werden. Als Maßnahmen werden u. a. vorgeschlagen: die Synchronisation der nationalen Haushaltszeitpläne, numerische Fiskalregeln für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, ein unabhängiger nationaler Rat für Finanzpolitik in den Mitgliedstaaten zur Überwachung der nationalen Haushaltsregeln und die stärkere Überwachung von Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden. Bezüglich der Mitgliedstaaten, die sich in gravierenden Schwierigkeiten befinden, wird eine verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung vorgeschlagen.

Bei dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag), der ergänzend zum Six-Pack vereinbart worden ist, handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag. Als wesentliche Weiterungen gegenüber dem „Six-Pack“ sind die Einführung einer Schuldenbremse, ein verstärktes Schuldenstandskriterium, die Vorlage eines Wirtschaftspartnerschaftsprogramms für Staaten, die sich im Defizitverfahren befinden, und die Schaffung eines Euro-Gipfels zu nennen; partielle Änderungen gibt es zudem hinsichtlich der umgekehrten qualifizierten Mehrheit. Die zur Schuldenbremse vorgesehene Möglichkeit eines Klageverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof ist auf die Einführung einer Schuldenbremse begrenzt.

2.2. Regulierungen der Finanzmärkte

Bezüglich der Regulierung der Finanzmärkte sind erste Schritte zu verzeichnen. So wurde u. a. eine Änderung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, eine erste Verordnung zu den Ratingagenturen sowie eine Regelung zu den außerbörslich ge-

handelten sogenannten OTC-Derivaten erlassen. Mit der Reform der europäischen Finanzaufsicht sind drei neue Europäische Aufsichtsbehörden (für die Bereiche Bankenwesen - EBA, Wertpapierhandel - ESMA und Versicherungswesen - EIOPA) installiert worden. Insgesamt bleibt jedoch angesichts der noch auf dem Wege von Grünbüchern und Konsultationen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen und der im Gesetzgebungsprozess steckenden Regelungen (wie z.B. der Revision der Richtlinien zu Insidergeschäften, zu Marktmissbrauch und zu Märkten für Finanzinstrumente), festzustellen, dass die Zahl der noch ausstehenden Regelungen die der bisher vereinbarten Maßnahmen übersteigt. Überdies bleibt die Frage offen, ob die getroffenen Regelungen als ausreichend angesehen werden können. Nicht nur, weil z. B. die Verordnung über Ratingagenturen bereits erneut zur Revision ansteht, sondern auch, weil die in der Beratung befindlichen Vorschläge, wie bei den Eigenkapitalregeln bei Basel III, zumindest teilweise als unzureichend kritisiert werden.

2.3. Stabilisierung der Eurozone

Ausgehend von der am 25. März 2010 in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone bekräftigten Bereitschaft, „... bei Bedarf entschieden und koordiniert zu handeln, um die finanzielle Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet zu sichern,...“ stehen zur Stabilisierung der Eurozone inzwischen neben dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) die European Financial Stability Facility (EFSF) und der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereit. Bei der EFSF, einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht, handelt es sich um einen bis Ende Juni 2013 befristetes Instrument. Aus ihrer Kreditvergabekapazität von insgesamt 440 Mrd. € sind bis Ende August 2012 für das Griechenland II-Paket, für Irland, Portugal und Spanien 303,3 Mrd. € zugesagt und 109,6 Mrd. € ausbezahlt worden. Der ESM löst als permanenter Rettungsschirm die EFSF ab. Er verfügt über ein Stammkapital von 700 Mrd. € und wird übergangsweise zusammen mit der EFSF über ein maximal konsolidiertes Ausleihevolumen von 700 Mrd. € verfügen. Finanzhilfen werden dann gewährt, wenn die Hilfe zur Sicherung der Finanzstabilität des Eurowährungsgebiets unerlässlich ist. Die Hilfen, die auch vorsorglicher Art sein können, sind mit Auflagen verbunden, wobei diese, unter Berücksichtigung ihrer Angemessenheit, zwischen einem vollen makroökonomischen Anpassungsprogramm, spezifischen Auflagen oder einer Einhaltung für das Land geltender Bedingungen variieren können. Zusätzlich ist vereinbart worden, dass die Vergabe von Finanzhilfe, sofern es sich um neue Programme handelt, ab dem 1. März 2013 die Ratifizierung des Fiskalpaktes sowie die Einführung der Schuldenbremse durch den betreffenden Staat voraussetzt. Die Europäi-

sche Zentralbank (EZB) hat im Dezember 2011 und Januar 2012 zur Überwindung einer Kreditklemme insgesamt rund eine Billion Euro den Banken als Notenbankkredit mit einer Laufzeit von drei Jahren bereitgestellt. Anfang September hat der Zentralbankrat ein Programm für den Ankauf von Staatsanleihen beschlossen, soweit sich die Länder voll oder vorsorglich unter die EFSF oder den ESM begeben und sich somit, wie dort vorgesehen, zu Reformen und Sparprogrammen verpflichten.

2.4. Wachstum und Beschäftigung

Auf dem Informellen Europäischen Rat vom 30. Januar 2012 haben die Staats- und Regierungschefs in ihrer Erklärung „Wege zu wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschäftigungsfreundlichem Wachstum“ festgestellt, dass die Beschlüsse zu Finanzstabilität und Haushaltskonsolidierung zwar eine notwendige Voraussetzung darstellen, dies für sich genommen aber nicht hinreichend sei, um nachhaltiges Wachstum zu sichern. Mit Blick auf die Notwendigkeit einer Steigerung des Wachstumspotentials wird in dem Beschluss die Stimulierung von Beschäftigung insbesondere junger Menschen, die Vollendung des Binnenmarktes und die Förderung der Finanzierung der Wirtschaft und hier insbesondere der KMU thematisiert. Die in dem auf dem Europäischen Rat vom 28./29. Juni 2012 beschlossenen „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“ angesprochenen Maßnahmen beziehen sich, mit Ausnahme einer Erhöhung des EIB-Kapitals und einer Pilotphase für Projektanleihen, auf die Umsetzung bereits bestehender Aktivitäten, die Prüfung weiterer Vorschläge und den Hinweis auf die Umwidmung von Mitteln aus den Strukturfonds. In den Schlussfolgerungen des ER vom 18./19. Oktober wird diesem Bereich breiter Raum eingeräumt. Neben der generellen Feststellung, dass bereits Fortschritte erzielt worden sind, wird jedoch bezogen auf die angesprochenen zehn Themen (Binnenmarkt, Connecting Europe, digitaler Binnenmarkt, Forschung und Innovation, Industrie, Rechtsrahmen, Steuerpolitik, soziale Inklusion, Europa 2020-Strategie, Handlungspotential) fast ausschließlich auf die Schritte für das weitere Vorgehen abgestellt. Aus den Ausführungen zu den Investitionen in Wachstum wird deutlich, dass die Kapitalaufstockung der EIB noch nicht erfolgt ist, daran gearbeitet wird, die Mittel aus den Strukturfonds zu mobilisieren und die Pilotphase der Projektanleihen angegangen worden ist. Ob und in welcher Form die Bekräftigung des Europäischen Rates, dass der EU-Haushalt „ein Katalysator für Wachstum und Beschäftigung sein muss“ sich realisiert, wird erst nach den Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu beurteilen sein. Seitens der Bundesregierung wird dabei die Haltung vertreten, dass der Europäische Haushalt das entscheidende Element für Wachstum und Beschäftigung sei, wenn die bestehenden Instrumente besser auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet

werden würden – auch wenn der Finanzrahmen auf 1% des EU-BNE (europäisches Bruttonationaleinkommen) begrenzt werde.

2.5. Institutionelle Aspekte

Über die Diskussion über das Verhältnis der Unionsmethode, einer Mischung aus Gemeinschaftsmethode und koordinierendem Handeln der Mitgliedstaaten, und der vertraglich vorgesehenen Gemeinschaftsmethode hinaus ist die Diskussion über den Bedarf an weiterer Integration in der EU vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erneut aufgeflammt. Die Vorschläge, die teilweise mit dem Begriff der politischen Union versehen werden, sind so vielfältig wie die Zahl derer, die sich aktiv an der Diskussion beteiligen. Sie reichen u. a. von Überlegungen zur Erarbeitung eines neuen EU-Vertrages bzw. eines weiteren, den Fiskalpakt ergänzenden Vertrages oder die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa über die Wiederbelebung des Kerneuropagedankens, die Schaffung einer Fiskal- und Finanzmarktunion der Eurostaaten mit eigenen Organen bis hin zu einem „Manifest zur Neugründung Europas von unten“. Auch bei den Ideen für die institutionelle Ausgestaltung bzw. Neukonfiguration ist die Spannweite groß. In die Diskussion eingebracht worden sind z. B. Vorschläge, die von der direkten Wahl des Kommissionspräsidenten an der Spitze einer europäischen Exekutive mit einem Zweikammersystem, einem europäischen Finanzminister, einer Vereinigung der Positionen des ER- und des Kommissionspräsidenten und bezüglich des Europäischen Parlaments von einem Initiativrecht für das Parlament bis zur Einrichtung eines Euro-Parlaments bzw. eines besonderen Ausschusses im Europäischen Parlament im Hinblick auf die Entscheidungen zur Eurozone reichen. Streitige Diskussionen existieren nicht nur über die Frage möglicher Volksabstimmungen über einen neuen Vertrag, sondern auch über die Frage eines weitergehenden Kompetenztransfers. Hier ist insbesondere die britische Initiative zu erwähnen, die bis 2014 die bestehende Kompetenzverteilung im Hinblick auf eine Reform grundlegend analysieren will.

In seinen sich aus Klagen gegen die Gesetzgebung zur Stabilisierung des Euroraumes ergebenden Urteilen aus den Jahren 2011 und 2012 hat das Bundesverfassungsgericht im Kern einerseits die Rechte des Bundestages wesentlich gestärkt, andererseits aber auch festgestellt, dass der Bundestag seine Budgetverantwortung nicht durch unbestimmte haushaltspolitische Ermächtigungen auf andere Akteure übertragen kann. In dem noch ausstehenden Hauptsacheverfahren in Sachen Verfassungskonformität von ESM und Fiskalpakt wird insbesondere noch der Ankauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt Gegenstand der Prüfung sein, wobei erwo-gen wird, dass, sofern eine Vertragsverletzung in Betracht kommt, die Frage dem

EuGH vorgelegt werden soll. Der EuGH prüft aufgrund einer Vorlage des irischen Supreme Courts derzeit bereits die Vereinbarkeit des ESM mit den Verträgen.

In der Rede zur Lage der Union 2012 hat Kommissionspräsident Barroso unter Hinweis darauf, dass eine Weiterentwicklung zu einer demokratischen Staatenföderation erforderlich ist, angekündigt, dass die Kommission noch vor den nächsten Europawahlen ihre Vorstellungen von der künftigen Gestalt der Europäischen Union vorlegen wird.

Der Abschlussbericht der von Außenminister Westerwelle mit zehn seiner Kollegen installierten Gruppe zur Zukunft Europas, der Vorschläge zu den Bereichen Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, Stärkung der EU als globalem Spieler und zum Komplex institutionellen Reformen enthält, spiegelt die persönlichen Gedanken der beteiligten Außenminister wider, wobei darauf hingewiesen wird, dass nicht alle Vorschläge von allen Außenministern mit getragen worden sind.

2.6. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat vom 28. und 29. Juni 2012 hat dem Präsidenten des Europäischen Rates den Auftrag erteilt, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Eurogruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten. Der dem Oktober-ER vorgelegte Zwischenbericht enthält Ausführungen zu den „vier Bausteinen“, die bereits in dem für den Europäischen Rat am 25. Juni vorgelegten Bericht enthalten waren und die im Hinblick auf die im Dezember zu treffende Entscheidung weiter zu behandeln sind

- die Schaffung eines integrierten Rahmens für den Finanzsektor in Form einer Bankenunion. Bestandteile sind
 - ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus, dem sich alle Mitgliedstaaten anschließen können und für den bereits Vorschläge der Kommission (siehe unten) vorliegen,
 - eine mit einem angemessenen Auffangmechanismus ausgestattete Abwicklungsbehörde für Banken, wobei für eine Übergangszeit eine direkte Rekapitalisierung für Banken durch den ESM in Betracht kommen soll und
 - die Harmonisierung der einzelstaatlichen Einlagensicherungssysteme.
 - Für die Umsetzung der Vorschläge wird eine stufenweise Realisierung vorgeschlagen aufbauend auf der bereits erfolgten Verstärkung der Durchset-

zungsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch das sog. Sixpack und die noch ausstehende Verabschiedung des sog. Twopack die Einrichtung einer Fiskalunion.

In diesem Zusammenhang wird die Schaffung einer „Fiskalkapazität für die WWU“ (Eurozonenhaushalt) mit einer Finanzverwaltungsfunktion angesprochen, die einerseits die Anpassung an länderspezifische Schocks erleichtern, andererseits Unterstützung bei strukturellen Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gewähren soll, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen. Ferner wird die Frage eines Altschuldentilgungsfonds thematisiert.

- in Ergänzung der bereits mit dem Europäischen Semester, den Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten und dem Euro-Plus-Pakt erfolgten Reformen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung die Ausweitung der verbindlicheren Gestaltung der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Zentraler Aspekt ist hier einerseits die Überlegung, vertragliche Vereinbarungen einzelner Mitgliedstaaten über Reformvorhaben mit den EU-Organen abzuschließen, wobei auch die Unterstützung durch finanzielle Anreize erwähnt wird, andererseits verstärkt Instrumente zur Makroaufsicht einzusetzen,
- die Stärkung der demokratischen Legitimation und Rechenschaftspflicht.

Der ER vom 18./19. Oktober 2012 hat die Fortsetzung der „informellen Beratungen“ über einen „genauen Terminplan“ in Bezug auf „alle wesentlichen Bausteine einer echten WWU“ im Hinblick auf die Tagung im Dezember vereinbart. Damit ist bei der Frage, inwieweit alle Mitgliedstaaten am integrierten Finanzrahmen beteiligt werden, eine offene Formulierung gewählt worden, ebenso wie bei der Bestimmung, welche Themen letztendlich zur Erörterung anstehen werden; dazu gehören möglicherweise auch solche Aspekte, die im Zwischenbericht der vier Präsidenten angesprochen waren, jedoch keinen Eingang in die Schlussfolgerungen gefunden haben. Hinsichtlich des rechtlichen Rahmens für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus gilt zwar mit dem 1. Januar 2013 eine Terminvorgabe, ihre Einhaltung ist aber angesichts der bisher schon in der Diskussion befindlichen Problemstellungen ebenso vage wie der Abschluss der für das Jahr 2013 vorgesehenen operativen Umsetzung, die Voraussetzung für die direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM ist und deren Ausarbeitung die Euro-Gruppe zu leisten hat. Dabei dürfte der Hinweis auf die Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 insbesondere der Festschreibung der Bedingungen dienen, unter denen eine Rekapitalisierung denk-

bar ist. Eine weitere Unklarheit für die angestrebte Zeitachse ergibt sich aus der Festlegung, dass die Kommission ihren Vorschlag zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus erst dann vorlegen wird, wenn die einschlägigen, in der Beratung befindlichen Gesetzgebungsvorschläge angenommen worden sind. Über eine zurückhaltende Aussage zum Eurozonenhaushalt und zu den von den vier Präsidenten vorgeschlagenen individuellen Vereinbarungen der Mitgliedstaaten mit den EU-Organen zur Einhaltung der von ihnen zugesagten Reformen hinaus sind ein eindeutiges Bekenntnis einer starken Rolle der EZB, eine Betonung der bedeutsamen Rolle der Staats- und Regierungschefs der Eurozone und der Ausschluss einer Rechenschaftspflicht der EZB gegenüber den nationalen Parlamenten festzuhalten. Die Aussagen zur Stärkung der demokratischen Legitimität, die letztlich auf eine Beteiligung in Form einer Debatte der Parlamente am europäischen Semester hinauslaufen, erscheinen hingegen nachbesserungsbedürftig. Insgesamt gesehen sind damit die Vorgaben für die Weiterarbeit schwach ausgeprägt; der ER hat als Ergebnis über die bereits bestehende ökonomische Spaltung hinaus nur noch zusätzlich das Problem der politischen Spaltung verdeutlicht.

Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes zu Griechenland enthält neben einer Würdigung der getroffenen Maßnahmen und der gleichzeitigen Mahnung, die Reformen weiter fortzusetzen, wegen des fehlenden Abschlussberichts der Troika keine konkreten Entscheidung.

Das Europäische Parlament arbeitet seinerseits an Entschlieungen zur Wirtschafts- und Währungsunion. Als übergeordnete zentrale Punkte eines von der Konferenz der Präsidenten der politischen Gruppen beschlossenen Positionspapiers sind die Ablehnung einer Teilung der EU, die Ablehnung eines Euro-Parlaments und die Bestätigung der Gemeinschaftsmethode als einzig akzeptablem Verfahren hervorzuheben. Darüber hinaus soll die Bankenunion im Wege der Mitentscheidung des Parlaments verabschiedet werden. Es wird die Aufwertung des Amtes des Währungskommissars gefordert sowie bindende, soziale und wirtschaftliche Richtgrößen mit Mindeststandards.

Aus Sicht der Bundesregierung, die auch weiterhin verfolgt wird, hatte der Oktober-ER die Funktion einer Zwischenetappe. Es waren noch keine Entscheidungen zu treffen, sondern es ging lediglich um die grundsätzliche Einigung auf zu ergreifende Maßnahmen. Damit stand auch die Frage einer rechtlichen Umsetzung von Maßnahmen noch nicht zur Debatte, wobei eine grundsätzliche Offenheit für zwischenstaatliche Vereinbarungen besteht, soweit es sich um nationale Politiken handelt, die in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen. Zu den Bereichen Fiskalpolitik, Fi-

nanzmarktpolitik, wirtschaftspolitische Koordinierung und demokratische Kontrolle gelten generelle Orientierungen für die jeweilige Positionierung. Bei der Finanzmarktpolitik ist ein effektives Aufsichtssystem für Banken Voraussetzung für weitere mögliche Maßnahmen. Eine integrierte Fiskalpolitik bedarf einer weiteren Verstärkung. Hierbei sind Durchgriffsrechte der europäischen Ebene auf die nationalen Haushalte, sofern sich diese nicht im Rahmen der europäischen Vereinbarungen halten, ein willkommenes Instrument. Zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung sind eine verbindliche Vereinbarung jedes Mitgliedstaates mit der EU-Ebene über umzusetzende Reformen sowie ein finanzielles Anreizsystem bezogen auf die für erforderlich gehaltenen Reformen, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, ein anzustrebendes Vorgehen. Bei den finanziellen Anreizen soll es sich dabei um zeitlich und vom Umfang her begrenzte Mittel handeln, so dass der Begriff eines Eurozonenhaushalts eher unzutreffend ist. Hinsichtlich der demokratischen Legitimierung ist eine Ausrichtung auf die Umsetzung des jeweiligen Vorschlags erforderlich.

Im Hinblick auf die Frage der Perspektive der Weiterentwicklung der EU sind zumindest drei zentrale Tendenzen mit in den Blick zu nehmen:

- Insbesondere in Krisenzeiten, aber auch vor dem Hintergrund nationaler Legitimierung, sinkt die Fähigkeit und Bereitschaft, nationale Interessen einem (nicht eindeutig definierten) Gemeinschaftsinteresse zuzuordnen. Die Bereitschaft zum Zusammenhalt in der EU nimmt ab. Die EU hat aus verschiedenen Gründen international an Reputation, aber auch an Einfluss verloren, wobei die Zahl der relevanten Akteure zugenommen - und damit die Steuerungsfähigkeit abgenommen hat.
- Ausgehend vom Ziel des Erhalts der EU und ihrer Handlungs- und Funktionsfähigkeit sind mithin die jeweiligen Vorschläge unter verschiedenen Aspekten abzuwägen. Dies gilt bezogen auf die Kombination von Kontrolle, Haftung und Solidarität auch angesichts der Wirkung der Anpassungsprogramme, aber auch mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen über den MFR ebenso wie für die Frage, ob andere Vorgehensweisen als die im Vertrag vorgesehene „Verstärkte Zusammenarbeit“ nicht zu einer Zerfaserung der EU beitragen. Angesichts der nicht zuletzt auf Erfahrung beruhenden Probleme bei Vertragsänderungen und durch die Tatsache, dass Vertragsänderungen kein Beitrag zur aktuellen Krisenbewältigung sind, steht in erster Linie die Frage der weiteren Ausgestaltung des Primärrechts innerhalb des Vertragsrahmens im Vordergrund, auch unter dem Aspekt, welche Inhalte eine wirtschaftspolitische Koordinierung umfassen muss und ob eine ausschließliche Orientierung an einer Koordinierung der Fiskal- und Wirtschaftspolitik das Prädikat politische Union verdient.

- Die Absicherung der demokratischen Legitimierung durch das Europäische Parlament und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten sowie die Nutzung der Gemeinschaftsmethode sind ebenso von zentraler Bedeutung wie die Umsetzung der vereinbarten Regulierung der Finanzmärkte und die Förderung von Wachstum nicht nur über Strukturreformen. Die Vielzahl der jeweils zu berücksichtigenden Aspekte macht insoweit eine Prüfung der Vorschläge jeweils im Detail erforderlich.

3. Ostsee- und Nordseekooperation, grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

3.1. Ostseekooperation

Die neu gewählte Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Ostseepolitik des Landes neu zu beleben und zu profilieren. Die Ostseekooperation soll mehr als bisher dafür genutzt werden, schleswig-holsteinische Akteure mit ihrer Expertise in die Netzwerke der Ostseekooperation einzubringen. Dahinter steht die Erwartung, dass sich die in der Ostseeregion vorhandenen vielfältigen Kompetenzen mit denen Schleswig-Holsteins ergänzen und potenzieren und sich damit die eigene Wettbewerbsfähigkeit und die der gesamten Region erhöht. Die bestehende wirtschaftliche Verflechtung - 2011 kamen 34 Prozent der Einfuhren aus dem Ostseeraum, und 25 Prozent der Exporte gingen in den Ostseeraum – soll auf eine breitere thematische Basis gestellt werden.

Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes optimal eingebracht werden können und einen sichtbaren Mehrwert im Land erzeugen. Im März 2012 hat die Landesregierung dem Landtag einen detaillierten Bericht über ihre Ostseeaktivitäten 2011/2012 vorgelegt (LT-Drs. 17/2422), auf den verwiesen wird.

Am 1. Juli 2012 ging der Vorsitz im Ostseerat von Deutschland auf die Russische Föderation über. Die Bundesregierung und die norddeutschen Länder haben die einjährige deutsche Vorsitzzeit genutzt, um die Ostseepolitik von Bund und Ländern weiter zu profilieren und sichtbar zu machen. In Schleswig-Holstein fanden der kulturelle Auftakt des deutschen Ostseeratsvorsitzes im September 2012 (gleichzeitig 20-jähriges Jubiläum der Ostseekultur-Initiative Ars Baltica), eine Festveranstaltung zu

20 Jahren Ostseerat und ein außerordentliches Außenministertreffen im Februar 2012 auf Schloss Plön statt. An den Ostseetagen im April 2012 in Berlin hat sich Schleswig-Holstein mit der kulturellen Eröffnungsveranstaltung mit ca. 500 Gästen und einer Veranstaltung zum Ostseegeschichtsprojekt in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung beteiligt. Schleswig-Holstein war Ausrichter einer Sitzung des Vorstands des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation).

3.1.1. Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie ist anerkannter Bezugsrahmen der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Umsetzung erfolgt über einen Aktionsplan, der z. Z. 15 prioritäre Handlungsfelder umfasst. Schwerpunkte des Engagements der Landesregierung im Rahmen der EU-Ostseestrategie sind die Bereiche Meeresschutz (Umsetzung des HELCOM-Aktionsplans und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) und saubere Ostseeschifffahrt. Die Initiierung und Begleitung von transnationalen INTERREG-Projekten ist ein Baustein der Tätigkeit. Schleswig-holsteinische Partner sind an verschiedenen Vorzeigeprojekten der EU-Ostseestrategie beteiligt (u. a. in den Bereichen saubere Schifffahrt, maritime Wirtschaft und E-Health).

Seit Mitte 2011 setzt sich die Landesregierung darüber hinaus für eine Verankerung der Bereiche Kultur und regionale Identität in der EU-Ostseestrategie ein. Gemeinsam mit der Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica hat die Landesregierung in einem Positionspapier vorgeschlagen, ein eigenes Prioritätsfeld Kultur & regionale Identität in den Aktionsplan aufzunehmen. Europaministerin Sporendonk hat das Anliegen gleich zu Beginn ihrer Amtszeit aufgegriffen und für die Initiative im Rahmen des Jahresforums zur Ostseestrategie im Juni 2012 in Kopenhagen geworben. Das Auswärtige Amt der Bundesregierung unterstützt das Anliegen. In Folgegesprächen mit Vertretern der EU-Kommission, der dänischen Regierung und des Nordischen Rates konnte Unterstützung eingeworben werden.

Bis Ende 2012/ Anfang 2013 beabsichtigt die Kommission, eine Revision des Aktionsplans vorzulegen. Die Kommission hat einen entsprechenden Entwurf Ende Juli 2012 vorgelegt; dieser enthält eine eigene Priorität für Kultur und regionale Identität. Dies ist als erster Erfolg der schleswig-holsteinischen Initiative zu werten. Es bedarf aber noch einiger Lobbyarbeit, um sicherzustellen, dass auch die Endfassung des revidierten Aktionsplans diese Priorität beinhaltet. Das polnische Kulturministerium hat der Landesregierung angeboten, neben Schleswig-Holstein Verantwortung als

Koordinator der Umsetzung des Kapitels Kultur und regionale Identität zu übernehmen. Eine gemeinsame Arbeitsstruktur, inhaltliche Zielsetzungen und erste Flaggschiffprojekte wurden vereinbart und der EU-Kommission im Oktober 2012 vorge schlagen.

Für die Priorität Innovation wurden der EU-Kommission im Rahmen der Revision des Aktionsplans zwei Projekte mit schleswig-holsteinischen Partnern als Flaggschiffprojekte vorgeschlagen: Das Projekt „SUBMARINER“ (Nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen), an dem die Norgenta GmbH beteiligt ist und für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie bereit ist, die Flaggschiffprojektleitung zu übernehmen, und das Projekt „Technet_nano“ (Forschungsnetzwerk im Bereich der Nanotechnologien), an dem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Fachhochschule Flensburg und die WTSH beteiligt sind.

3.1.2. Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas

Die Landesregierung setzt sich seit 2006 für eine gemeinsame integrative Meerpolitik des Ostseeraums ein. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas, in der gleichzeitig wirtschaftlicher Wohlstand und Wiederherstellung und Erhalt eines guten ökologischen Zustands der Ostsee möglich sind.

Die Landesregierung führt den Vorsitz der Arbeitsgruppe Meerpolitik des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation). Seit Mai 2011 gibt es eine Kooperation mit den meerespolitischen Arbeitsgremien von Ostseerat und Ostseeparlamentarierkonferenz, die anlässlich des Europäischen Meerestages im Mai 2012 in Göteborg um sechs weitere Ostseeorganisationen mit meerespolitischer Kompetenz erweitert wurde (u. a. HELCOM). Ziel ist die Abstimmung gemeinsamer politischer Initiativen und Aktivitäten zunächst in den Bereichen saubere Schifffahrt (u. a. Förderung umweltverträglicher Antriebssysteme und Treibstoffe) und maritime Raumplanung. Gemeinsame Lobbyarbeit für eine integrative Meerpolitik und bessere finanzielle Rahmenbedingungen für entsprechende Modellprojekte und Umsetzungen sind Teil der geplanten gemeinsamen Arbeit. Alle Aktivitäten sollen eng mit der EU-Ostseestrategie verknüpft werden.

3.1.3. Kooperation mit Dänemark

Im November 2011 hat die Landesregierung ihre konzeptionellen Überlegungen zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit (Dänemarkstrategie) zur Diskussion gestellt. Mit

dieser Strategie wird das Ziel verfolgt, sowohl den Jütland- als auch den Fehmarnbelt-Korridor nachhaltig zu stärken und die Kooperation der jeweiligen Akteure zu intensivieren. Der Entwurf der Dänemarkstrategie wurde breit mit der dänischen Regierung sowie Verbänden und Interessenvertretungen beiderseits der Grenze erörtert. Am 13. Dezember 2011 hat das Kabinett die Dänemarkstrategie abschließend verabschiedet. Sie umfasst die Strategiefelder:

- Verkehr,
- Arbeitsmarkt,
- Sprachkompetenz,
- Hochschulkooperation,
- Gesundheit und Gesundheitswirtschaft,
- Energie- und Klimaschutz,
- Tourismus,
- Ernährungswirtschaft,
- EU-Förderstrukturen und
- Kultur.

Ausgehend von den Erfahrungen und Ergebnissen der bisherigen Projekte und Regionalen Entwicklungskonzepte auf der Achse von der Metropolregion Hamburg bis nach Dänemark fand auf Einladung der Landesregierung Schleswig-Holstein im September 2012 in Kiel ein Strategiegelgespräch zur verbesserten Zusammenarbeit auf der Jütlandroute mit Expertinnen und Experten aus Dänemark, Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Zentrale Themen der Diskussion waren der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Straße und Schiene, ein Marketingkonzept für die Jütlandroute, das Zusammenfügen von übergeordneten Zielen der Kooperation mit Aktivitäten vor Ort sowie die grenzüberschreitende Hochschulkooperation. Diese Vorschläge wurden in ein Thesenpapier überführt, das die Grundlage für weitere gemeinsame Aktivitäten bildet.

Die Dänemarkstrategie wird von der neuen Landesregierung weiterentwickelt werden. Die in einer engen deutsch-dänischen Zusammenarbeit für das Land liegenden Entwicklungsmöglichkeiten sollen weiter verstärkt und ausgebaut werden. Ziel ist es, die Kooperation mit Dänemark so konkret und so ergebnisorientiert wie nur möglich auszurichten.

Derzeit findet eine Evaluierung der ersten im Rahmen der Dänemarkstrategie bereits angelaufenen Handlungsansätze statt. Es soll dabei auch geprüft werden, wo neue Akzente gesetzt werden müssen.

Dänemark ist Schleswig-Holsteins bedeutendster Partner in Skandinavien und im Ostseeraum sowohl auf politischer wie auf wirtschaftlicher Ebene. Ministerpräsident Torsten Albig hat daher vom 9. bis 11. Oktober 2012 im Rahmen seiner ersten Auslands-Delegationsreise Kopenhagen besucht. Der Ministerpräsident wurde von Europaministerin Anke Spoorendonk und der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack begleitet. Es fanden Gespräche mit der dänischen Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt, Außenminister Søvndal, Transportminister Kristensen, Bauminister Hansen und Folketingspräsident Lykketoft statt. Weitere Programmpunkte waren die Besuche bei der Deutsch-Dänischen Handelskammer, dem Sekretariat der Deutschen Volksgruppe, beim Verband Dansk Industri, bei Femern A/S und beim deutschen Botschafter in Dänemark. Protokollarischer Höhepunkt war die Privataudienz des Ministerpräsidenten bei I. M. Königin Margrethe II.

Die Beziehungen zu Schleswig-Holstein wurden von allen Gesprächspartnern als sehr gut, die Zusammenarbeit, insbesondere in der Minderheitenpolitik als „sehr konstruktiv“ bezeichnet. Die besondere historische, kulturelle und wirtschaftliche Rolle der deutsch-dänischen Kooperation wurde in allen Gesprächen heraus gestellt. Es besteht auf beiden Seiten ein hohes Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit und der Suche nach gemeinsamen Lösungen für Themen wie Arbeitsmarkt, Energiepolitik und Hochschulzusammenarbeit. Die von der neuen Landesregierung bereits auf den Weg gebrachten Veränderungen in der Minderheitenpolitik, wie vor allem die Wiederherstellung der Gleichstellung der dänischen Schulen, haben das Verhältnis wieder auf eine gegenseitige Vertrauensbasis gestellt.

Die Landesregierung wird daran anknüpfen und eine neue Ära der deutsch-dänischen Zusammenarbeit einläuten. Dafür wird aktuell an folgenden ersten Vorhaben gearbeitet:

- Die Stadt Flensburg, die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie die vier dänischen Kommunen Haderslev, Tønder, Aabenraa, Sønderborg planen, gemeinsam eine Kulturregion Sønderjylland-Schleswig zu schaffen. Grundlage soll eine Vereinbarung mit festgesetzten Zielen und Vorgaben sein. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Kulturvereinbarung ist die erste deutsch-dänische und die erste internationale Kulturvereinbarung dieser Art. Die Kulturvereinbarung wird den vielfältigen Reichtum gemeinsamer kultureller und geschichtlicher Tradi-

tionen beschreiben und als Potenzial für kulturelle Gestaltungsprozesse nutzen. Das dänische Kulturministerium sowie das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa beteiligen sich an der Finanzierung. Die Unterzeichnung der Vereinbarung soll Anfang März 2013 erfolgen.

- Kooperation der Universität Flensburg, der FH Flensburg, der Syddansk Universitet und das University College Syddanmark unter dem gemeinsamen Dach einer „Europa-Universität“.
- Um die im Grenzgebiet vorhandenen Stärken im Bereich der Leistungselektronik zu bündeln und auszubauen, soll hier eine deutsch-dänische Fraunhofer-Einrichtung für Leistungselektronik angesiedelt werden. Die Leistungselektronik ist eine zentrale Schlüsseltechnologie für regenerative Energien sowie neue Energie- und Verkehrskonzepte. Das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe stellt dabei einen bedeutenden Forschungs-Nukleus dar. Vertreter aus der Region Syddanmark und des Landes Schleswig-Holstein haben dazu mit dem ISIT und Vertretern von Unternehmen und Hochschulen erste Gespräche aufgenommen. In den kommenden Monaten sollen dazu in Arbeitstreffen Forschungs- und Geschäftsbereiche näher identifiziert und entwickelt werden.

3.1.4. STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die politische Kooperation STRING besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne und die dänischen Regionen Sjaelland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Mit dem Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung und der Etablierung des permanenten Sekretariats in Sorø im August 2011 ist neuer Schwung in die Kooperation gekommen.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine wettbewerbsfähige europäische Meta-Region zu entwickeln, die die Potentiale der Partnerregionen bündelt und ausschöpft. Das Politische Forum hat am 7. September 2011 auf Lolland vereinbart, die STRING-Region zu einem Motor für grüne Technologien und nachhaltiges Wachstum in Nordeuropa zu machen.

Unter Federführung Schleswig-Holsteins wurde im Juni 2011 erstmals ein gemeinsames Papier zur Zukunft der EU-INTERREG-Förderung nach 2013 entwickelt. Damit sollen die Interessen der Region frühzeitig auf nationaler und europäischer Ebene eingebracht werden. Die fünf STRING-Regionen setzen sich für eine bessere, einfa-

chere und effektivere Förderung ein und fordern spezielle Fördermöglichkeiten für Projekte in der Gesamtregion (Metaregionen-Förderung). Die Europäische Kommission hat mit Schreiben von EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn auf diesen Vorschlag positiv reagiert: Dieser Förderansatz greife die wachsende Bedeutung von funktionalen Räumen für die zukünftige Kohäsionspolitik auf. Seitens der STRING-Regionen wurde daher im Juni 2012 – erneut unter Federführung Schleswig-Holstein - ein zweites, aktualisiertes Papier erstellt.

Die STRING-Kooperation bringt sich aktiv in die Zusammenarbeit von Verbänden und Kommunen ein, um die Region insgesamt touristisch noch besser zu vermarkten. Hier unterstützt STRING das neu entstandene Tourismusnetzwerk tatkräftig durch das hauptamtliche Sekretariat. Die neue Landesregierung hat sich aktiv an den „Fehmarnbelt Days“ beteiligt, die vom 26.- 28. September 2012 in Lübeck und Hamburg stattfanden und bei denen die STRING-Kooperation als einer der Mitveranstalter auftrat. Hierbei wurde deutlich, dass sich die Fehmarnbelt-Region zu einem zweiten Standbein in der Zusammenarbeit mit Dänemark entwickelt. Die neue Landesregierung hält insbesondere die Kultur für einen Bereich, in dem sich eine Zusammenarbeit und ein Zusammenwachsen in der Region entwickeln kann.

Das Politische Forum hat in Hamburg am 27. September 2012 die STRING 2030-Strategie verabschiedet, die die aktuellen Prioritäten der Kooperation definiert:

- Infrastruktur
- Wissenschaft und Forschung
- Green Growth
- Tourismus und Kultur sowie
- Abbau grenzüberschreitender Barrieren.

Darüber hinaus hat die STRING-Kooperation am 27. September 2012 einen Förderungskatalog zum Ausbau eines umweltfreundlichen, schnellen Bahnverkehrs zwischen den Metropolregionen Hamburg und Öresund beschlossen. Europaministerin Spoorendonk hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Region Syddanmark nunmehr ein Beobachterstatus in der STRING-Kooperation angeboten werden wird.

3.2. Nordseekooperation

Die Zusammenarbeit in der Nordseeregion hat durch die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom Oktober 2010 „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal“ und das von der Generaldirektion MARE der EU-Kommission im Februar 2011 vorgelegte Überblickspapier zu den meerespezifischen Konflikt- und Wachstumsfeldern im Nordseeraum nicht die erwarteten Impulse bekommen. Die ablehnende Haltung der Mitgliedstaaten gegenüber dem EU-Kommissionspapier (auch durch Deutschland) und einer daraus zu entwickelnden Strategie für den Nordseeraum hat die EU-Kommission von weiteren Aktivitäten abgehalten.

Die Nordseekommission (NSC) hat unabhängig davon ein Papier „North Sea Region 2020“ ausgearbeitet, das seit Februar 2012 endgültig vorliegt. Die Mitgliedsregionen der NSC haben sich alle positiv zu der darin enthaltenen Forderung positioniert, eine makroregionale Strategie für den Nordseeraum zu fordern, wenn nötig mit einem Umweg über eine Meeresbeckenstrategie. Durch ein umfangreiches Konsultationsverfahren in Konferenzen und durch Anhörungen wurden vier prioritäre Strategiefelder ermittelt:

- Management des Meeresraumes,
- Verbesserung der Zugänglichkeit und des sauberen Verkehrs,
- Bekämpfung des Klimawandels,
- attraktive und nachhaltige Kommunen
- sowie als horizontale Priorität Innovation und Exzellenz.

Durch die auch hier mangelnde mitgliedstaatliche Unterstützung hat das Papier aber vorrangig Strategiecharakter für die Arbeit der Nordseekommission. Es könnte daher Auswirkungen auf das kommende INTERREG-Nordseeprogramm ab 2014 entfalten.

In der jährlichen Vollversammlung der Nordseekommission im Juni 2012 wurde die „Bremen Declaration“ verabschiedet. Mit dieser bekennt sich die Nordseekommission erneut zu einer europäischen Nordseestrategie, die sie auch als Beitrag zur Europa 2020-Strategie der EU betrachtet. Die Mitglieder der Nordseekommission verpflichten sich darin, Projekte zu entwickeln, die einen direkten und sichtbaren Vorteil für die Region und ihre Bevölkerung beinhalten und als Aktionsplan der Strategie dienen können. Es wird erwartet, dass Ende 2012 ein Entwurf für den Aktionsplan der NSC vorliegt.

Schleswig-Holstein beteiligt sich aktiv an der als Unterorganisation der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) bestehenden Nordseekommission. Seit Juni

2012 vertritt Europaministerin Spoorendonk die Landesregierung im Vorstand der Nordseekommission. Die deutsche Stellvertreterfunktion im Vorstand, die zuvor von einem Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages wahrgenommen wurde, hat seit Juni 2012 das Land Bremen inne. Damit setzt sich die Landesregierung für eine abgestimmte norddeutsche Nordseepolitik ein.

Europaministerin Spoorendonk nahm im Oktober an der ersten Vorstandssitzung der Nordseekommission unter dänischer Leitung teil und sprach sich für ein verstärktes Engagement Schleswig-Holsteins aus. Des Weiteren ist es Ziel der Landesregierung, die Zusammenarbeit mit dem Landtag in Fragen der Nordseepolitik auszuweiten. Daher tragen die Wahl von MdL Peter Lehnert als deutscher Vertreter in den Vorstand der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) und die Wahl von MdL Volker Dornquast zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Marine Ressourcen der Nordseekommission zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Position im Nordseeraum bei.

Das INTERREG-Nordseeprogramm wird von den schleswig-holsteinischen Akteuren der Nordseekooperation aktiv genutzt, um die Zusammenarbeit in der Nordseeregion praktisch und wirkungsvoll voranzubringen.

3.3. Regionale Partnerschaften

Seit rund 20 Jahren pflegt Schleswig-Holstein ein beispielhaftes Netzwerk von Regionalpartnerschaften im Ostseeraum und in Frankreich. Schwerpunkt der Partnerschaften mit Regionen war und ist es, konkrete gemeinsame Projekte durchzuführen und dies nach Möglichkeit mit EU-Fördermitteln, zu einem geringen Teil auch mit Landesmitteln. Dies schließt nicht allein die Landesregierung und Dienststellen des Landes ein; die Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaften baut wesentlich auf Initiativen und Projekten von schleswig-holsteinischen Akteuren außerhalb der Landesregierung auf. Auch im vergangenen Jahr hat sich dieses Netzwerk als tragfähige Größe erwiesen, in dessen Rahmen zahlreiche gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchgeführt wurden.

3.3.1. Ostnorwegen

Seit 1998 besteht die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network (ENCN), dem Zusammenschluss von acht Kommunen rund um den Oslo-Fjord. Die Region stellt mit 2,5 Mio. Einwohnern rund die Hälfte der norwegischen Einwohner und bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens. Die Kulturkooperation hat sich zu einer der tragenden Säulen der Partnerschaft entwickelt. Höhepunkt im Berichtszeitraum war die Eröffnung der gemeinsamen Ausstellung von Östlandutstillingen und der Landesschau „Stereo Not Mono“ im norwegischen Moss. Im Rahmen der jährlichen Begleitausschusssitzung im November werden die Partner die Ausstellung gemeinsam besuchen. Weiteres Thema der Sitzung wird insbesondere die neue Struktur fondsförderperiode sein.

Auch die Themen Erneuerbare Energien sowie Energienetze stehen weiter im Fokus des gemeinsamen Interesses. Auf ihrer Sitzung im Mai 2011 auf Sylt haben die Partner daher verabredet, mögliche Kooperationen und Projekte in diesem Bereich auszuloten. Bei ihrem erstmaligen Besuch an der Westküste Schleswig-Holsteins konnten sich die norwegischen Partner vor Ort ein Bild von den Kompetenzen und Entwicklungen in Schleswig-Holstein in diesem Bereich machen. Im Mittelpunkt der anschließenden Beratungen stand die Frage nach gemeinsamen internationalen Lösungen für den nordseeweiten Ausbau der Stromtransportnetze. Denn neue Verbindungen zwischen der Wasserkraft in Norwegen und dem Windstrom-Land Schleswig-Holstein gewinnen ebenso zunehmend an Bedeutung wie der für die Stromableitung aus zahlreichen Offshore-Windparks erforderliche Ausbau der Stromnetze auf hoher See.

Im April 2012 hat die neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe für Internationale Zusammenarbeit des ENCN Schleswig-Holstein besucht, um sich über Strukturen und mögliche neue Maßnahmen und Aktivitäten zu informieren. Im Rahmen des Besuchs konnten zahlreiche konkrete Projekte, insbesondere im Bereich Jugend, verabredet werden.

3.3.2. Pommern

Die Partnerschaft wurde 1992 mit der Wojewodschaft Gdansk begründet. 1999 wurde sie nach der polnischen Regionalreform auf die Wojewodschaft Pomorskie ausgedehnt. Sie ist damit die älteste unter den regionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und wurde 2001 durch eine Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und

dem Regionalparlament (Sejmik) der Wojewodschaft Pommern ergänzt (übergeleitet in das Parlamentsforum Südliche Ostsee).

Ende April 2012 hat der ehemalige Chef der Staatskanzlei, Dr. Arne Wulff, die Partnerregion besucht und ein umfangreiches Programm absolviert. Schwerpunkte im Rahmen der einzelnen Gespräche waren insbesondere die Themen Erneuerbare Energien, Erfahrungs- und Wissensaustausch von Handwerksbetrieben, Zukunft der Strukturfonds, Meerespolitik und Schüleraustausch. Im Nachgang konnten zahlreiche Kontakte – beispielsweise im Wissenschaftsbereich – hergestellt werden.

Das von der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck in Zusammenarbeit mit dem pommerschen Bildungskuratorium organisierte „Mini-Referendariat“, bei dem polnische Lehramtsanwärter im Unterrichtsfach Deutsch an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzt werden, wird weiterhin regelmäßig durchgeführt.

3.3.3. Baltische Staaten

Die Partnerschaften mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen bestehen seit etwa 20 Jahren, zuletzt 2011 erneuert durch ein Memorandum der Landwirtschaftsminister Schleswig-Holsteins, Estlands und Lettlands. Dieses Memorandum wurde anlässlich der Grünen Woche in Berlin unterzeichnet und konkretisiert die Kooperation von 2011 bis 2015. Zu den weiteren Schwerpunkten zählen die polizeiliche Zusammenarbeit, Wirtschafts- und Energiepolitik, Bildung und Kultur. Im August 2012 hat die neue Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Lettland, Andrea Wiktorin, ihr Amt angetreten. Nach Estland, das den Euro zum 1. Januar 2011 eingeführt hat, strebt Litauen an, 2014 der Eurozone beizutreten. Das Honorarkonsulat der Republik Litauen in Hamburg wurde am 17. Februar 2012 eröffnet. Der Konsularbezirk umfasst Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Am 26. April 2012 trafen sich die Vorsitzende des litauischen Parlaments, Irena Degutiene, und der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert. Am 31. Mai 2012 besuchte Litauens Premierminister Andrius Kubilius auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel u. a. das Treffen der Regierungschefs der Länder des Ostseerates in Stralsund.

3.3.4. Finnland

Die Partnerschaft mit den drei finnischen Regionalverbänden Ostrobothniens und den fünf Regionen Westfinnlands („West Finland Alliance, WFA“) geht auf eine Gemeinsame Erklärung vom August 1998 zurück. Inhalt der Zusammenarbeit sind im

Wesentlichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Bildung und Kultur. Seitens der finnischen Partner gibt es seit dem letztem Jahr ein verstärktes Interesse an der Kooperation sowie den Wunsch, Anfang 2013 in Schleswig-Holstein Vertreter aus Wirtschaft und Politik zu treffen und die Vereinbarung zu erneuern.

3.3.5. Kooperation mit Kaliningrad und Nordwestrussland

Als einziger Ostseeanrainer, der nicht der EU angehört, kommt Russland und seinen Nordwest-Regionen im Rahmen der Ostseekooperation eine besondere Rolle zu, da hier die Zusammenarbeit von EU-Regionen und russischen Regionen im regionalen Interesse durchgeführt werden kann. Zudem können für den gesamten Ostseeraum relevante Themen im Verhältnis zwischen EU und der Russischen Föderation umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Nordwest-Russland ist für Schleswig-Holstein insbesondere im Kontext der Ostseekooperation von Bedeutung. Durch die deutsche und nachfolgende russische Ostseeratspräsidentschaft ist der Fokus auf den russischen Nordwesten noch verstärkt worden. Damit wird der Blick auf 13 Mio. Einwohner auf einer Fläche von 1,6 Mio. km² gelenkt. St. Petersburg alleine verfügt über rund 120 Universitäten und Hochschulen. Der Wissenschafts- und Bildungssektor gehört dort mit 600.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern.

Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt St. Petersburg wird im Rahmen ausgewählter Themen fortgeführt. Mit einer Delegation aus Medizintechnikunternehmen und Gesundheitseinrichtungen knüpfte die Landesregierung Ende 2011 Kontakte zu verschiedenen Versorgungseinrichtungen der Stadt St. Petersburg und zu Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen im medizinischen Sektor. Sie schärfte damit ihr Profil in diesem Bereich auch in der Metropole und bewarb den Medizinstandort Schleswig-Holstein international.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad unterzeichneten die Kaliningrader Gebietsregierung und die schleswig-holsteinische Landesregierung im April 2012 ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die Jahre 2012/2013, das gemeinsame Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur und interregionaler Zusammenarbeit vorsieht.

In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms hat die Landesregierung 2012 mit den touristischen Organisationen Schleswig-Holsteins eine Erkundungsreise für Kaliningrader Vertreter der Tourismusbranche organisiert, mit dem schleswig-holsteinischen Küstenschutz eine dreitägige Fortbildung für den Kaliningrader Küstenschutz durchgeführt und gemeinsam mit der WTSH zu einer landwirtschaftlichen Informationsveranstaltung des Kaliningrader Landwirtschaftsministeriums in Kiel eingeladen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem deutschen Generalkonsulat in Kaliningrad die Folk-Gruppe „Hans Dans“ als deutschen Beitrag für das im Rahmen der russischen Ostseeratspräsidentschaft stattfindende Festival der Kulturen entsandt.

Das Hansebüro Kaliningrad / Schleswig-Holstein Informationsbüro leistet für alle Aktivitäten, die unter dem Dach der Partnerschaft durchgeführt werden, die notwendige Unterstützung.

3.3.6. Frankreich

Seit 1992 gibt es mit der westfranzösischen Region Pays de la Loire eine Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit, zuletzt erneuert 2008. Die Zusatzvereinbarung der Bildungsministerien von 2009 wurde 2011 noch einmal um zwei Jahre verlängert. Die Projekte werden überwiegend aus Mitteln der Region Pays de la Loire, des Landes Schleswig-Holstein, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und dem Deutsch-Französischen Sekretariat für Berufliche Bildung (DFS Saarbrücken) gefördert. Im Vordergrund stehen Austausche von Schülern und Auszubildenden, Wirtschaft (inkl. Praktika), Bildung und Kultur, Erneuerbare Energien und Umwelt sowie Meerespolitik. Bis Herbst 2012 gab es eine gemeinsame Beteiligung am INTERREG IV C-Projekt RENREN zu Erneuerbaren Energien sowie bis Mai 2012 das naturwissenschaftlich ausgerichtete COMENIUS-REGIO-Projekt „InterNat“. Letzteres kann auf der Grundlage der o. g. Vereinbarung zur Bildungszusammenarbeit als Partnerschaftsprojekt weitergeführt werden. Schleswig-Holstein war bis 2011 das einzige Bundesland, das übergangsweise kein deutsch-französisches Abitur anbieten konnte. Inzwischen ist es gelungen, an der Stormarnschule in Ahrensburg das sogenannte „AbiBac-Profil“ zu etablieren. Im Jahr 2012 wird auch das 20-jährige Partnerschaftsjubiläum durch einige Veranstaltungen im Rahmen besonders aussagekräftiger Projekte begangen. Dazu gehören deutsch-französische Begegnungen von Berufsschülern, Naturwissenschaftlern und Künstlern, die z. B. gemeinsame Ausstellungen in beiden Ländern konzipierten oder am Deutschen Filmfestival in Nantes teilnehmen. 2013 wird es weitere Aktionen geben, um den 50. Geburtstag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages zur Deutsch-Französischen Freundschaft zu würdigen, z. B. die Herausgabe eines deutsch-französischen Comics, Poetry-Slams und Lesungen. Dazu gehört auch der von den Jugendaufbauwerken Schleswig-Holsteins betreute Austausch von benachteiligten jungen Menschen in Gastronomieberufen. Im Frühjahr 2013 ist aus diesem Anlass auch ein Besuch von Ministerpräsident Albig in der französischen Partnerregion vorgesehen

3.4. INTERREG

Die von der Europäischen Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) finanzierten INTERREG-Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden (INTERREG A), der transnationalen (INTERREG B) und der überregionalen Zusammenarbeit (INTERREG C) sind für die Landesregierung wichtige Förderinstrumente.

Die INTERREG-Programme stehen derzeit im Übergang zwischen zwei Förderperioden. Die aktuelle INTERREG IV-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013; daran wird sich die INTERREG V-Förderperiode für die Jahre 2014-2020 anschließen.

Die KOM hat am 6. Oktober 2011 die Entwürfe für die neuen Strukturfondsverordnungen 2014-2020 vorgelegt. Zu diesem Verordnungspaket gehört auch ein Vorschlag für eine Verordnung (VO) mit speziellen Bestimmungen für die neuen INTERREG-Programme. Dieser Vorschlag ist ein Novum, da es bisher keine eigene VO für INTERREG gab, sondern INTERREG Bestandteil der EFRE-VO war. Die neue eigene VO ist als Zeichen für die wachsende Bedeutung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sehr positiv zu bewerten. Alle drei INTERREG-Ausrichtungen sollen auch in Zukunft fortgeführt werden.

Der im Mai 2012 vorgelegte Ostseebericht (Drs. 17/2422) informiert ausführlich über die INTERREG-Programme, an denen Schleswig-Holstein beteiligt ist. Nachfolgend werden daher nur die seit seiner Veröffentlichung für die Ostsee- und Europapolitik des Landes relevanten neuen Entwicklungen dargestellt.

3.4.1. INTERREG A

In beiden deutsch-dänischen INTERREG A-Programmräumen ist die Durchführung der aktuellen Programme weiter vorangeschritten (Stand: Oktober 2012):

Programmgebiet	Anzahl genehmigter Projekte	Bewilligte EU-Mittel	Noch freie Restmittel in %
Syddanmark-Schleswig-KERN	67	41,9 Mio. €	5 % (2,4 Mio. €)

Fehmarnbelt	24	20,6 Mio. €	9,7 (2,2 Mio. €)
-------------	----	-------------	------------------

Daher richtet sich der Blick bereits stark auf die Aufstellung der neuen INTERREG V A-Förderperiode 2014-2020. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei die Frage, ob weiterhin an zwei getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes INTERREG V A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Fragestellung näher zu beleuchten, hat die Staatskanzlei die Firma Rambøll mit der Erstellung einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG V A-Förderung 2014-2020 beauftragt.¹ Die im April 2012 fertiggestellte Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne.

Die beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die an beiden derzeitigen Programmen beteiligten deutschen Kreise und kreisfreien Städte haben sich daher am 25. April 2012 in einer gemeinsamen Sitzung in Harrislee darauf verständigt, dass in der nächsten EU-Förderperiode 2014-2020 ein gemeinsames großes INTERREG V A-Programm geschaffen werden soll.

Ziel ist es, die Vorteile eines großen gemeinsamen Programms zu nutzen, ohne auf die Förderung regional eigenständiger Maßnahmen zu verzichten. Dies soll in Form der Einrichtung von gemeinsamen Budgetlinien (für die Durchführung gemeinsamer, regionsübergreifender Fokusthemen/Projekte) und regionaler Budgetlinien (für die Durchführung regional eigenständiger Fokusthemen/Projekte) erfolgen.

Als gemeinsame Grundlage für die inhaltliche Aufstellung des neuen Programms werden dabei die folgenden Themen angesehen:

- Gesundheit, Welfaretechnology
- Energie/Klima/Nachhaltigkeit
- Ernährungswirtschaft
- Arbeitsmarkt
- Erlebniswirtschaft/Tourismus
- Mobilität/Logistik
- Bildung, Wissen und Forschung
- Kultur, Integration und Sprache.

¹ Siehe [www. http://www.mjke.schleswig-holstein.de](http://www.mjke.schleswig-holstein.de)

Es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen diesen Themen und den Strategiefeldern der Dänemarkstrategie.

Zur Begleitung der Aufstellung des neuen Programms haben die beteiligten Regionen folgende Gremien eingerichtet:

- Arbeitsgruppe INTERREG V A besetzt mit Mitarbeitern aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und des Europaministeriums Schleswig-Holstein.
- Lenkungsgruppe INTERREG V A zur strategischen Begleitung der Aufstellung der neuen Förderperiode. Diese Lenkungsgruppe ist mit hochrangigen Vertretern der deutschen und dänischen Programmträger sowie einem Vertreter des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa besetzt.

Mit der Beauftragung der Bietergemeinschaft COWI und dsn/Kiel mit der Durchführung der von der KOM für die Aufstellung der Programme geforderten ex ante-Evaluierung im September 2012 hat jetzt die konkrete Phase der Programmaufstellung begonnen. Am 12. Dezember 2012 wird eine INTERREG-Konferenz durchgeführt werden, um die ersten Ergebnisse der ex ante-Evaluierung mit den regionalen Akteuren öffentlich zu diskutieren. Europaministerin Anke Spoorendonk wird gemeinsam mit dem süddänischen Regionsvorsitzenden Carl Holst und dem seeländischen Regionsvorsitzenden Steen Bach Nielsen an dieser Konferenz teilnehmen.

Bei der Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Kooperation wird es hilfreich sein, dass es in der neuen EU-Förderperiode nach 2013 ein großes grenzüberschreitendes INTERREG V A-Programmgebiet geben soll, das Schleswig-Holstein mit Syddanmark und Sjaelland verbindet. Das ist eine große Chance, die Qualität und die Nachhaltigkeit der INTERREG-Projekte zu erhöhen.

3.4.2. INTERREG B-Ostseeprogramm

Die aktuelle Förderperiode von 2007-13 geht dem Ende entgegen. Die Bilanz für die Partizipation schleswig-holsteinischer Akteure an Projekten des EU-Ostseeprogramms fällt ausgesprochen positiv aus. Sowohl thematisch als auch von den Institutionen her ist eine breite Beteiligung zu verzeichnen. Insgesamt sind bisher ostseeweit 83 Projekte gefördert (97,5 % EU-Mittel genehmigt) worden, bei 19 dieser Projekte sind Partner aus SH beteiligt (s. Ostseebericht). Somit partizipiert

Schleswig-Holstein bisher mit knapp 6 Mio. € an den EFRE-Programmmitteln von 208 Mio. €. Die Restmittel werden im Wettbewerb an sog. „Extension Stage“-Projekte vergeben, die im Anschluss an die erste Projektlaufzeit noch investive Maßnahmen vornehmen wollen.

Das Ostseeprogramm ist somit ein zentrales Mittel der Landesregierung, ostseepolitische Ziele und Aktivitäten durch konkrete Projekte zu untermauern und zu befördern. Zur Erhöhung der Projektaktivitäten hat die Landesregierung demzufolge viel getan. Eine kontinuierliche Informationspolitik und Beratung zum Programm und den Antragserfordernissen haben die Vertrautheit mit dem Förderinstrument gesteigert und die Bereitschaft von Institutionen im Lande erhöht, sich im Ostseeprogramm mit transnationalen Projektideen zu bewerben. Neben der regelmäßigen Distribution von Informationen (z. B. Präsentationen auf Veranstaltungen und Workshops, INTERREG-Newsletter, Eurobrief, Homepage) an die interessierte Fachöffentlichkeit wurde im Rahmen von Veranstaltungen im Kieler Landeshaus regelmäßig Gelegenheit geboten, Projekte zu präsentieren, sich über neueste Entwicklungen zu informieren und weitere Partner für gemeinsame Vorhaben im Land zu suchen.

In besonderem Maße setzt sich Schleswig-Holstein auch für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie über die Finanzierung von Projekten im INTERREG-Ostseeprogramm ein. Im Rahmen der fünften und letzten regulären Ausschreibungsrunde ist das Projekt ONE BSR mit schleswig-holsteinischer Beteiligung genehmigt worden, das im Rahmen der unter 3.1 genannten neu einzurichtenden Priorität Kultur der EU-Ostseestrategie als Flaggschiffprojekt fungieren wird. Das Projekt wird die bestehenden regionalen Besonderheiten nutzen, um Touristen, Investoren und Talente in die Ostseeregion zu holen und diese über den Ostseeraum hinaus zu vermarkten. Das Projektvolumen beträgt 3 Mio. EUR. Aus Deutschland beteiligen sich ARS BALTICA/Nordkolleg Rendsburg GmbH sowie die Hamburg Tourismus GmbH an dem Vorhaben.

Das Projekt Submariner, das sich mit der besseren wirtschaftlichen Nutzung von Ressourcen aus dem Meer beschäftigt, hat beantragt, künftig als Flaggschiffprojekt unter schleswig-holsteinischer Federführung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie) im Rahmen der EU-Ostseestrategie tätig zu werden. Aus Schleswig-Holstein beteiligen sich die Norgenta und das Leibniz-Institut für Marine Wirkstoffforschung an dem INTERREG-Projekt. Dies zeigt einmal mehr, dass die Zusammenarbeit auf Projektebene im Ostseeraum auch politisch Früchte trägt.

Die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 hat im Ostseeprogramm bereits zu Beginn des Jahres 2012 begonnen. Auf Programmebene sind hierfür spezielle Gremien eingerichtet worden. Schleswig-Holstein vertritt dort die beteiligten deutschen

Bundesländer und ist somit direkt am Entscheidungsprozess beteiligt. Auch in Brüssel hat die neue Landesregierung bereits Akzente gesetzt und folgende Themen, die zentral für die Programmaufstellung sind, bei Entscheidungsträgern in der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf die Agenda gesetzt:

- Beibehaltung einer ausreichenden thematischen Bandbreite. Dabei sind für Schleswig-Holstein von besonderem Interesse für die Ostsee- und Nordsees Zusammenarbeit die Themen Energie, Gesundheit, Tourismus, maritime Wirtschaft, Umwelt, Clusterentwicklung und Kultur.
- Strategische Verknüpfung des Ostseeprogramms mit der makroregionalen EU-Ostseestrategie.
- Strategische Verknüpfung der EU-Ostseestrategie mit den weiteren Strukturprogrammen (insbesondere EFRE).
- Verbesserung der Fördermöglichkeiten für (kleinere) funktionale Räume unterhalb der Ebene der Makroregionen (sog. Metaregionen wie z.B. STRING).
- Aktive Unterstützung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) in der erneuten Bewerbung um die Funktionen der Verwaltungsbehörde und als Trägerin des Programmsekretariats.

3.4.3. INTERREG B-Nordseeprogramm

Im aktuell laufenden IV B-Nordseeprogramm sind insgesamt 63 Projekte und 5 Cluster genehmigt worden. Damit sind die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von insgesamt 139 Mio. € ausgeschöpft.

Schleswig-Holstein ist an insgesamt 12 Nordseeprojekten beteiligt. Im Berichtszeitraum sind 5 neue Projekte hinzugekommen:

Projekt	Ziel des Projekts	Partner aus SH
Ballast Water Opportunity	Entwicklung von technischen Lösungen zur Behandlung von Ballastwassern in Schiffen	Cathelco GmbH
iAge	Erhöhung der aktiven Beteiligung älterer Menschen am Arbeitsleben	Wirtschaftsakademie Kiel
SAIL	Voranbringen der Ausstattung von Frachtschiffen mit Zusatz-Segeln bzw.	Helmholtz-Zentrum

	Drachen (sog. Hybridantrieb) als Beitrag für eine energieeffizientere und sauberere Schifffahrt	Geesthacht
Energy Vision North Sea Region	Erarbeitung einer Strategie/Vision für den Energiewandel im Nordseeraum	Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe

Die beiden Projekte „SAIL“ und „iAge“ haben zur Unterstützung ihrer Beteiligung an diesen transnationalen Projekten vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa eine finanzielle Zuwendung aus Mitteln des Landes erhalten.

Im Nordseeprogramm ist der Prozess zur Aufstellung des Programms noch nicht angelaufen. Schleswig-Holstein wird sich in diesem Prozess für einen starken Fokus des Nordseeprogramms auf das Thema Energie einsetzen.

3.4.4. INTERREG C

Das INTERREG IV C-Programm ist mit einem EFRE-Budget von rd. 321 Millionen € ausgestattet. EU-weit wurden bisher 204 Projekte genehmigt (94 % EFRE-Volumen bewilligt). An vier dieser Projekte sind Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt (EFRE-Volumen von insgesamt 482.000 €).

Auch bei diesem Programm hat die Neuaufstellung für die kommende Förderperiode ab 2014 begonnen; Schleswig-Holstein ist über den Deutschen Ausschuss an dem Prozess beteiligt. Zukünftige Themen werden nach derzeitigem, noch sehr anfänglichem Diskussionsstand der vertiefte Austausch zwischen F&E-Einrichtungen in Europa sowie der Ausbau von europaweiten Clustern sein.

4. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office und Ausschuss der Regionen

4.1. Hanse Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, effizienten Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme können die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage versetzen, ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in der EU-Kommission einfließen zu lassen. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Wichtig ist zudem die Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel: Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Fach- und Kulturveranstaltungen.

Ein vielfältiges Kulturprogramm haben Schleswig-Holstein und das Hanse-Office auch 2011 und 2012 in Brüssel präsent gehalten. So stießen u. a. die Eröffnungen zweier Ausstellungen der Muthesius Kunsthochschule Kiel sowie eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Büro Süddänemarks im Rahmen der Bewerbung Sonderborgs für die Europäische Kulturhauptstadt 2017 auf großes Interesse in Brüssel.

Seit Jahren ist das Hanse-Office im Rahmen der jährlich stattfindenden „Open Days“ des Ausschusses der Regionen aktiv. Auch 2011 und 2012 hat sich das Hanse-Office in enger Kooperation mit den Büros aus dem Ostseeraum an der Diskussion zur EU-Ostseestrategie beteiligt, und das Hanse-Office war traditionell wieder Ort des Ostseeempfangs.

Das Hanse-Office dient zudem dem Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Das Hanse-Office bildet ständig Referendare aus, gibt Nachwuchskräften und Praktikanten, aber auch Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Landkreise die Möglichkeit, Europa näher kennen zu lernen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist die jährliche gemeinsame Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission. Bei teilweise ähnlich gelagerten Interessen stimmen sich die norddeutschen Vertretungen/Büros z. B. im Vorfeld von Veranstaltungen ab, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen. Mit zwei Veranstaltungen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik haben alle fünf norddeutschen Länder 2010 und 2011 gemeinsam ihre Interessen gegenüber der EU vertreten und so ihren Einfluss, insbesondere auf die EU-Kommission, gestärkt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Veranstaltungen zusammen mit Hamburg durchgeführt, z. B. zu „Offshore Wind im Fokus der maritimen Raumplanung“ oder „Alt und aktiv – (k)ein Widerspruch in Europa?“, um Mitarbeitern der EU-Institutionen die gemeinsamen Herausforderungen Schleswig-Holsteins und Hamburgs mit europäischen Dimensionen wie Netzausbau oder demographischer Wandel näher zu bringen und gleichzeitig die persönlichen Kontakte in wichtigen Themenbereichen zu intensivieren.

Das Hanse-Office hat die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, nicht nur, aber hauptsächlich aus dem norddeutschen Raum, auch 2011 und 2012 fortgeführt. Der Informationsaustausch zwischen den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern auf der einen und dem Hanse-Office auf der anderen Seite ist in diesem Zeitraum noch einmal intensiviert worden. Verschiedene fachliche Initiativen konnten in Zusammenarbeit mit den Abgeordneten auf den Weg gebracht werden (z. B. zu den Themen MarineKIC beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie sowie zu den regionalen Auswirkungen des demographischen Wandels).

Die monatlich erscheinende HansEUmschau bietet einem zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle EU-Akteure entwickelt.

4.2. Ausschuss der Regionen

Für den Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 26. Januar 2010 die 5. Mandatsperiode begonnen. Die Mandatsdauer beträgt 5 Jahre. Schleswig-Holstein wurde in dieser Mandatsperiode bis zum 11. Juni 2012 vom damaligen Europastaatssekretär Heinz Maurus und Niclas Herbst, damaliges MdL, vertreten. Stellvertretende Mitglieder waren Dr. Ekkehard Klug, damaliger Minister für Bildung und Kultur sowie Rolf Fischer, damaliges MdL.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 24. August 2012 die neuen ordentlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes Schleswig-Holstein für den AdR benannt: als ordentliche Mitglieder die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, und Regina Poersch, MdL, sowie als stellvertretende Mitglieder Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer und Peter Lehner, MdL. Abschließend muss der EU-Ministerrat die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder ernennen.

Die Facharbeit des AdR wird in den folgenden 6 Fachkommissionen geleistet: CO-TER (Kohäsionspolitik), ECOS (Wirtschafts- und Sozialpolitik), EDUC (Bildung, Kultur, Jugend und Forschung), CIVEX (Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen), NAT (natürliche Ressourcen) und ENVE (Umwelt, Klimawandel und Energie).

Die Zahl der Mandate des AdR beträgt derzeit 344 und darf künftig nach dem Vertrag von Lissabon die Zahl 350 nicht überschreiten. Der mögliche Beitritt neuer Mitgliedstaaten erfordert eine Neuverteilung der Mandate im AdR zwischen den Mitgliedstaaten, die ab 2015 in Kraft treten soll. Diese Neuverteilung ist zwischen den Delegationen der großen Mitgliedstaaten auf der einen Seite und den mittleren und den kleinen Mitgliedstaaten auf der anderen Seite strittig. Dennoch muss die Kommission einen Vorschlag für den EU-Ministerrat ausarbeiten. Der EU-Ministerrat entscheidet abschließend. Sowohl in einem Brief an Präsident Barroso mit deutscher Beteiligung als auch in einem ein Beschluss des Bundesrates fordern wird eine stärkere Mandatsgewichtung zugunsten bevölkerungsreicher Regionen und Mitgliedstaaten gefordert.

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung verschiedener europäischer Regional- und Meeresbeckenstrategien wurden im AdR verschiedene Interregionale Gruppen (IG) eingerichtet, u. a. die IG „Ostseeregionen“ und die IG „Nordsee/Ärmelkanal“. In der IG „Ostseeregionen“ wurde die Position des 1. Vize-Präsidenten vom ehemaligen Europastaatssekretär Maurus bis zum 11. Juni 2012 wahrgenommen. Das Sekretariat wird vom Hanse-Office in Brüssel organisiert. Zu den Sitzungen der IG „Ostseeregionen“ wurden Vertreter der europäischen Institutionen und der Ostseeregionen

eingeladen. Den thematischen Schwerpunkt bildete die Umsetzung der Ostseestrategie.

Jedes Jahr beteiligt sich Schleswig-Holstein aktiv an der Organisation der Gruppe „Ostseeregionen“ im Rahmen der „Open Days“ des AdR sowie an der Jahrestagung der Informellen Ostseegruppe (informal Baltic Sea Group, iBSG). Beide Tagungen haben zum Ziel, die Belange der Regionen im Rahmen der Umsetzung der Ostseestrategie immer wieder einzubringen. Am 10. Oktober 2012 beteiligte sich Schleswig-Holstein mit der Präsentation des Interreg Projektes „Best Agers“ an den Open Days.

5. Umsetzung des Frühwarnsystems (FWS) und Subsidiaritätsprüfung

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Rolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle und Einhaltung der Subsidiarität gestärkt. Innerhalb von acht Wochen nach Übermittlung eines europäischen Gesetzgebungsvorschlags kann eine begründete Stellungnahme abgegeben werden, in der dargelegt wird, warum der fragliche Gesetzgebungsvorschlag nicht mit den Anforderungen der Subsidiarität in Einklang steht. Dazu ist ein Frühwarnmechanismus eingeführt worden, der es ermöglicht, die betreffenden Dokumente unverzüglich zu erhalten und zu prüfen.

Die Landesregierung hat beschlossen, in europäischen Angelegenheiten enger mit dem Landtag zusammenzuarbeiten und den Landtag am Frühwarnmechanismus zu beteiligen. Eine entsprechende interinstitutionelle Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2011 von Landesregierung und Landtag unterzeichnet. Sie konkretisiert das bestehende Parlamentsinformationsgesetz (PIG-SH).

Seither erhält der Landtag alle dem Frühwarnmechanismus zugeordneten Dokumente. Er hat damit die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und eine Öffentlichkeit bereits im Vorwege europäischer Gesetzgebung herzustellen.

Das jeweils federführende Ressort unterstützt den Landtag darüber hinaus durch ein eigenes SH-Vorblatt: Der Landtag erhält zu allen im Bundesrat als Umdruck verteilten Frühwarndokumenten eine erste Einschätzung hinsichtlich der Bedeutung des Vorhabens im Hinblick auf das Landesinteresse und mit einer ersten Einschätzung zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Die Übermittlung der FWS-Dokumente funktioniert reibungslos; die Vorblätter werden zeitnah von den Ressorts übersandt. Der Landtag stellt alle Dokumente im LIS-SH zur Verfügung.

Als weiteren Punkt der Vereinbarung wird es künftig auf Einladung des Landtags zwei Mal im Jahr gemeinsame Sitzungen (LT-Verwaltung / Europaministerium /Vorsitz des EUA/ Europapolitische Sprecher) geben, um frühzeitig – also bereits im Vorhabenstadium – diejenigen Projekte der Kommission gemeinsam zu identifizieren, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind

6. Weitere europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung

6.1. Staatskanzlei (Landesplanung)

6.1.1. Europäische Meerespolitik: Maritime Raumplanung

Derzeit erarbeitet die Europäische Kommission (KOM) eine Richtlinie zur Maritimen Raumordnung (MRO), die auch das Thema Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) behandelt. Ein Vorschlag für diese Richtlinie wird voraussichtlich bis Ende 2012 dem Rat und dem Parlament vorgelegt werden. Da sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede bei den IKZM- und MRO-Ansätzen in den Mitgliedstaaten festzustellen sind, soll der Vorschlag jedoch keine detaillierten Regelungen treffen. Ausgangspunkt für die Richtlinie ist die Mitteilung „Fahrplan für die maritime Raumordnung: Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in der EU“ (KOM/2008/0791 endg.), die die KOM am 25.11.2008 veröffentlicht hat und die auf dem sog. Blaubuch der EU vom Oktober 2007 basiert. In der Mitteilung werden die wichtigsten Grundsätze der MRO dargelegt. In der Mitteilung der EU vom 17.12.2010 „Maritime Raumordnung in der EU – aktueller Stand und Ausblick“ (KOM/2010/0771 endg.) wurden die Entwicklungen in der MRO seit der Mitteilung des Fahrplans von 2009 aufgezeigt. Die Ministerkonferenz für Raumordnung befasst sich mit der Erarbeitung der Richtlinie und beabsichtigt, sich auf der Basis einer Positionierung der norddeutschen Küstenländer entsprechend weiterhin einzubringen.

Vor dem Hintergrund des o.g. Fahrplans für die Maritime Raumordnung der EU wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VASAB (Verbund der Raumordner im Ostseeraum) und von HELCOM (Helsinki Commission) gebildet. Ziel ist es, durch die Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien (Principles) eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ostseestaaten und –Regionen bei der weiteren Entwicklung der Maritimen Raumordnung sicherzustellen.

6.2. Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

6.2.1. Projekt „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa hat in Kooperation mit dem schleswig-holsteinische Verband für Soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e. V. und der Fachhochschule Kiel ein zweijähriges von der EU gefördertes Projekt mit dem Titel „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“ durchgeführt. Weitere internationale Projektträger waren staatliche Einrichtungen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) aus Belgien, England, Estland, den Niederlanden, Russland und Ungarn.

Unter „Restorative Justice“ (RJ) sind Ansätze und Maßnahmen der außergerichtlichen Konfliktschlichtung zu verstehen, die unter starker Einbeziehung der an einer Straftat Beteiligten eine nachhaltige Konfliktschlichtung anstreben.

Im Gegensatz zu anderen Sanktionsalternativen innerhalb des ordentlichen Gerichtsverfahrens sind die Formen des RJ davon geprägt, die Opferperspektive stärker in den Vordergrund zu stellen. Täter und Opfer begegnen sich auf Augenhöhe, und das Opfer erhält innerhalb der verschiedenen mediativen Methoden die Chance, seine gesamten Ansprüche, psychischen und physischen Belastungen in das Verfahren einzubringen.

Gegenüber dem ordentlichen Strafverfahren ergibt sich daher zum einen ein Synergieeffekt sowohl auf Seiten des Opfers, das innerhalb des Strafverfahrens bereits immaterielle und zivilrechtliche Ansprüche durchsetzen kann. Zum anderen für die staatlichen Institutionen, da zusätzlicher Verwaltungsaufwand und zusätzliche Prozesse erspart werden.

Durch die gleichberechtigte Stellung von Tatopfer und Täter kann der Täter direkt mit dem Leid des Opfers konfrontiert werden. Dies führt zum einen zu einer stärkeren empathischen Auseinandersetzung mit dem Tatgeschehen und zum anderen zu einer größeren Akzeptanz des Ergebnisses des Verfahrens. Dies ist zur Minimierung der psychischen Langzeitfolgen des Opfers aufgrund des erreichten langfristigen Rechtsfriedens von entscheidender Bedeutung, um neben der Erfüllung des schuldangemessenen Strafanspruchs des Staates auch volkswirtschaftliche Folgen der Arbeitsunfähigkeit oder Kosten des Gesundheitswesens zu minimieren.

Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) gehören Gemeinschaftskonferenzen zu den bekanntesten Maßnahmen von „Restorative Justice“. In Schleswig-Holstein wird der TOA in den vier Landgerichtsbezirken durch freie Träger und in Lübeck und Kiel auch durch die Gerichtshilfe angeboten. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung sind der flächendeckende Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs, insbesondere im Jugendbereich und die Fortentwicklung der mediativen Elemente der Justiz ausdrückliches Regierungsziel.

Nach Art. 10 des Rahmenbeschlusses 2001/200/JHA der EU sind alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, RJ-Programme einzuführen; doch ist der Kenntnisstand von Land zu Land sehr unterschiedlich. Diese Lücke sollte in einem europäischen Vergleich von Methoden, Entwicklungen und Effektivität unterschiedlich angewandter RJ-Programme geschlossen werden. Dieser Vergleich war und ist wichtig, um RJ in ganz Europa einen Schritt weiter zu bringen und ein umfassendes RJ-Konzept zu erstellen. Um dies zu erreichen, wurden sowohl staatliche Organisationen als auch

freie Träger aus den Partnerländern in die Analyse und Weiterentwicklung mit einbezogen.

Konkrete Ziele waren

- die Wissenserweiterung im Bereich Restorative Justice, der Implementierung und Anwendung von RJ-Methoden sowie der Information relevanter Akteure und der Gesellschaft über RJ
- die Identifikation effektiver Methoden in den Partnerländern und der Vergleich bereits bestehender Methoden
- die verbesserte Implementierung von Instrumenten in Schleswig-Holstein und den Partnerländern, um die Anwendung von RJ zu verbessern und die Anwendungszahlen zu erhöhen
- Stärkung der Kooperation zwischen Justiz und Sozialarbeit.

Ohne der abschließenden Betrachtung und Bewertung des Abschlussberichts vorzugreifen, ist das Projekt Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice sehr erfolgreich gewesen. Neben dem internationalen Wissenstransfer in beide Richtungen hat sich für Schleswig-Holstein über das Projekt hinaus eine durch das MJKE gesteuerte landesweite Planung zur Implementierung mediativer Elemente in der Strafjustiz ergeben. Die beteiligten Träger, die sozialen Dienste der Justiz, die Generalstaatsanwaltschaft und das Ministerium steuern diesen Prozess im Sinne des Ziels des Koalitionsvertrages auch über das Projektende hinaus. Dieser Prozess wird zukünftig fortgesetzt.

6.2.2. Kulturelle Kooperation

Die Ars Baltica-Zusammenarbeit mit den neun Ostseeanrainern hat in den zurückliegenden Jahren große Verdienste erworben; vor allem mit Blick auf die Integration der neuen Mitgliedstaaten Polen, Estland, Lettland und Litauen und deren gleichberechtigter Teilhabe an Kooperationsprojekten.

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen der Ostseeratspräsidentschaft bis Juli 2012 das Land Schleswig-Holstein darin unterstützt, eine proaktive Rolle für die Ars Baltica-Zusammenarbeit zu definieren. Vor allem das Ars Baltica-Sekretariat, das mit Mitteln des Landes gefördert wird, ist daraus gestärkt hervorgegangen.

Die Neuausrichtung - proaktive und koordinierende Dienstleistung für die beteiligten Mitgliedstaaten, Netzwerkbildung und Handlungsfähigkeit im Rahmen von Kooperationen - hat sich bereits bewährt.

Aus dem EU-Ostseeprogramm haben 20 Partnereinrichtungen aus acht Ostseeanrainerländern den Zuschlag für das INTERREG-Projekt „One Baltic Sea Region“ erhalten, das mit 3 Mio. EUR für die nächsten drei Jahre ausgestattet ist (s. o. 3.4.2). Davon erhält Ars Baltica 189.000 EUR aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Federführung und Koordinierung eines Teilprojektes, das die Marken- und Identitätsbildung der Ostseeregion zum Ziel hat.

Ars Baltica nimmt damit eine verantwortliche Aufgabe für die gesamte Ostseeregion wahr. Die Rolle als Koordinator eines Teilprojektes wird zur Profilbildung und Stärkung der Kulturinitiative nachhaltig beitragen können.

Im Entwurf des überarbeiteten EUSBSR-Aktionsplans, den die Kommission Ende Juli 2012 vorgelegt hat, ist eine eigene Priorität Kultur vorgesehen. Die Landesregierung begrüßt diese Maßgabe des Referentenentwurfs und ist darum bemüht, diese Priorität in der Endfassung des revidierten Aktionsplans aufzunehmen. Neben Schleswig-Holstein hat auch das polnische Kulturministerium seine Absicht bekundet, als Koordinator einer zukünftigen Priorität Kultur mitzuwirken.

Ausgangspunkt sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Mai 2011, die den kulturellen Institutionen und dem kulturellen Erbe einen maßgeblichen Beitrag für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie zumessen. Die Kreativ- und Kulturwirtschaft ist darüber hinaus wesentlicher Motor für die Innovationskraft in der gesamten BSR. So führt der EUSBSR-Aktionsplan aus, dass strategische Investitionen in die kulturelle Infrastruktur genauso notwendig seien wie in die Kultur- und Kreativwirtschaft, um eine dynamische und kreative Gesellschaft im Rahmen der EU fortzuführen und die Lissabon-Ziele zu erfüllen. Der Austausch von Erfahrungen, die Bündelung von Kräften und Know-how sind dazu geeignet, kreative Initiativen im privaten und öffentlichen Sektor nachhaltig zu stärken.

6.3. Ministerium für Bildung und Wissenschaft

6.3.1. Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) sieht in der EU-Strategie und der nationalen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ die Möglichkeit, die erfolgreiche Umsetzung des Landesprojekts Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt auch in der nächsten ESF-Förderperiode fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat gezeigt, dass die Zahl der Jugendlichen des Anteils der Schulabgänger ohne Abschluss in Schleswig-Holstein von 9,8 % (2005) auf 7,3 % im Jahr 2011 gesenkt werden konnte. Ferner wirkt das Handlungskonzept durch seine programmatische und systemische Ausrichtung auch auf die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit, was bei den Ju-

gendlichen zu einer Verbesserung der Startbedingungen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf beiträgt.

6.3.2. Programme allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Am 23.11.2011 hat die Europäische Kommission (KOM) den Verordnungsvorschlag für die Finanzierung der Programme allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Volumen von 19 Mrd. € als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vorgelegt. Insgesamt sollen ab 2014 deutlich mehr finanzielle Mittel für die Bereiche Bildung und Jugend zur Verfügung gestellt werden. Besonders starke Zuwächse sind z. B. im Bereich der akademischen Ausbildung, bei der Lehrkräftemobilität und bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorgesehen. Die bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme sollen zusammengelegt werden (Lebenslanges Lernen mit Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig, Jugend in Aktion und internationale Kooperationsprogramme mit Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern). Geplant sind eine Unterstützung von Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren und eine Unterstützung politischer Reformen. Einzelheiten sind noch in der Diskussion.

Das Projekt MaP - Mathematik mit Perspektive/Matematik med perspektiv - ist ein bisher einzigartiger Zusammenschluss der zentralen wissenschaftlichen Bildungsinstitutionen aus der Region Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.. Mit MaP soll ein dauerhaftes Förderprogramm Mathematik entwickelt werden, das durch Überwindung bildungspolitischer Landesgrenzen erfolgreiche Konzepte weiterentwickelt und in beiden Ländern integriert. Das Projekt fokussiert dabei Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonal, die kooperativ weiterentwickelt und grenzüberschreitend implementiert werden. Hierdurch wird die mathematische Bildung nachhaltig verbessert und gleichzeitig die Professionalisierung der Weiterbildung im Bildungsbereich unterstützt. MaP wird gefördert aus Mitteln des Projekts INTERREG 4 A Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. Es wird in den Jahren 2011 bis 2014 durchgeführt und ist in verschiedene Arbeitspakete unterteilt. Das durch das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) verantwortete Arbeitspaket 2 fokussiert hinsichtlich des Faches Mathematik die Verbesserung der berufspraktischen Ausbildung von Mathematiklehrkräften und umfasst ein Fördervolumen von insgesamt 180.000€ Ziel ist, sowohl die auszubildenden als auch die auszubildenden Mathematiklehrkräfte für ihre Aufgaben weiter zu professionalisieren, indem effektive Ausbildungselemente aus Schleswig-Holstein bzw. Süddänemark für die jeweils andere Teilregion adaptiert und im Hinblick auf eine bessere Verzahnung von theoretischer und berufspraktischer Phase der Lehramtsausbildung weiterentwickelt werden. Unterstützend sollen

in der Ausbildungsphase grenzüberschreitende Hospitationsmöglichkeiten eingerichtet und koordiniert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird darüber hinaus durch gemeinsame Veranstaltungen weiter intensiviert. Während der Projektlaufzeit sollen außerdem die Voraussetzungen für ein eigenständiges Weiterexistieren dieser Kooperationen geschaffen werden.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft teilt die Ansicht der Kommission, dass Bildung und Fortbildung maßgeblich dazu beitragen, die Welt von Morgen zu gestalten. Dazu gehört, eine weitere positive ökonomische Entwicklung sicherzustellen, wie sie u. a. in den Zielen der Strategie Europa 2020 und in dem strategischen Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) skizziert wird. Bürger sollen unter anderem mehr und bessere Fähigkeiten erwerben und ihre Mobilität erhöhen. Die Qualität der Lehrenden, die Bildungs- und Fortbildungssysteme sowie die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft sollen verbessert werden, z. B., um Schulabbruch weiter zu reduzieren. Mit Blick auf die laufende Diskussion zur Ausgestaltung der nächsten Phase der EU-Bildungsprogramme gilt es, auf bewährtes Programmdesign und Organisationsstrukturen sinnvoll aufzubauen. Das MBW beteiligt sich über die KMK und ihre Arbeitsgruppen sowie im Rahmen des Bundesratsverfahrens an der Diskussion.

6.3.3. Hochschulen

Die Hochschulen des Landes leisten einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur europäischen Integration. Dies belegen die zahlreichen Kooperationen mit europäischen Hochschulen. Alle Hochschulen des Landes haben Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum, davon ein großer Teil mit Hochschulen im Ostseeraum. Die Form der Partnerschaften reichen von bilateralen Verträgen in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bis zu Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms der EU.

Die Aktivitäten zeigen deutlich die zunehmende Bedeutung der Hochschulen und ihrer Innovationsfähigkeit für den weiteren Integrationsprozess der EU. Neben Wissenschaft, Forschung und den neuen Herausforderungen in der Bildung werden die Hochschulen wichtige Beiträge zur Wirtschafts- und damit auch zur Arbeitsmarktpolitik der europäischen Regionen liefern.

Die von der Landesregierung unterstützte Internationalisierung der Studienangebote hat zu einer erheblichen Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Hochschulen geführt. Hochschulen und ihr wissenschaftliches, insbesondere technologisches Potential spielen eine dominierende Rolle im Rahmen der europäischen Regionalpolitik, insbesondere in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen

Entwicklung der Partnerregionen Schleswig-Holsteins. Gemeinsame Hochschulpolitik ist ein Garant dafür, im Wettbewerb um den entstehenden globalen Bildungsmarkt bestehen zu können. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen über das Europäische Creditpunkte System ECTS sowie die Anpassung der Studienstrukturen an die weltweit anerkannte Struktur der Bachelor/Master-Abschlüsse.

Auf der Grundlage dieser Internationalisierung liegt der Schwerpunkt der Landesregierung im Ausbau der schon traditionell guten Verbindung zu Hochschulen im Ostseeraum. Im Rahmen des INTERREG-Programms IV A werden zahlreiche Netzwerkinitiativen und gemeinsame Forschungsprojekte gefördert.

Darüber hinaus beteiligen sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes intensiv an den laufenden Forschungsprogrammen der EU, und sie bereiten sich intensiv auf das kommende Rahmenprogramm HORIZON 2020 vor.

6.4. Innenministerium

6.4.1. Polizeiliche Zusammenarbeit

Der Ostseerat hat 1996 die Baltic Sea Task Force on Organized Crime (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Er hatte daneben den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Rauschgift Handels Nord-Ost (AG Nordost), die bereits 1978 unter Federführung des Landeskriminalamtes (LKA) Schleswig-Holstein gegründet wurde. Um die Zusammenarbeit mehr auf die operative Ebene zu verlagern, wurde beschlossen, die AG Nordost nicht fortzuführen, sondern eine Nachfolgeorganisation zu entwickeln, die den mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befassten sachbearbeitenden Dienststellen aus Norddeutschland, Dänemark und Schweden eine engere Zusammenarbeit auf operationeller Ebene ermöglicht.

Mit Dänemark und Schweden wurde in den Jahren 2010/2011 eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) gem. Art. 13 Europäisches Rechtshilfeübereinkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden, internationalen Kfz-Verschlebung im Rockermilieu erfolgreich abgeschlossen. Polnische und niederländische Behörden waren ebenfalls involviert.

Die Zusammenarbeit mit dem nunmehr Gemeinsamen Zentrum Padborg (ehemals Bürogemeinschaft Padborg) gestaltet sich weiterhin sehr positiv.

Mit allen skandinavischen Ländern gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Rockerkriminalität. Die typischen Delikte in diesem Bereich sind Drogenhandel, Menschenhandel, Waffenhandel und Gewaltdelikte.

Mit der Polizei Syd- und Sønderjylland, der Ausländerkontrollabteilung (UKA) in Padborg, dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, der Polizeidirektion Flensburg, dem Gemeinsamen Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Padborg und der Bundespolizei existiert im Rahmen des europäischen Rechts seit 2011 eine institutionalisierte Zusammenarbeit auf den drei Feldern Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und Strafverfolgung, um die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Grenzraum effektiver zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Dieses findet sowohl fall- und anlassbezogen durch Austausch von Informationen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Padborg als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Landeskriminalamt (BKA - Zentralstellenfunktion) statt.

Daneben bietet Europol an, sich – über eine vom LKA genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswertungen (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

Bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen ist grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT (Joint Investigation Team – gemeinsame Ermittlungsgruppe) für den Phänomenbereich Menschenhandel anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA in anderen Deliktsbereichen bereits erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2005 beim LKA SH im Sachgebiet für „Auswertung Organisierte Kriminalität“ angebundene kooperative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Die Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls, die u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung oder Ausbeutung von Arbeitskraft richtet. Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels nachhaltig. Allerdings ist der Phänomen-

bereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld, wodurch sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig erweist. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2011 insgesamt 24 Menschenhandelsverfahren abgeschlossen (23 Fälle nach § 232 StGB „Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung“ und 1 Fall nach § 233 StGB „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“).

6.5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

6.5.1. Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum (ELER)

Das Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum (ZPLR) als Teilprogramm des ZP SH setzt die Strategie der EU-Verordnung über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ um. Aus diesem EU-Fonds erhält Schleswig-Holstein Fördermittel, mit denen die Entwicklung des ländlichen Raumes über eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen gefördert wird. Die Geltungsdauer der ELER-Verordnung sowie des ZPLR umfasst den Zeitraum von 2007 bis 2013. Das ZPLR baut auf vier Entwicklungsschwerpunkten auf:

- Schwerpunkt 1 „Wettbewerbsfähigkeit“
- Schwerpunkt 2: „Verbesserung Umwelt und Landschaft“
- Schwerpunkt 3 „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“
- Schwerpunkt 4 „Umsetzung des LEADER-Konzeptes“

Innerhalb dieser Programmlaufzeit erhält das Land Schleswig-Holstein insgesamt rd. 302 Mio. €, die von der EU in Jahrestanchen zur Erstattung bereitgestellt werden.

Die finanzielle Beteiligung der EU errechnet sich auf der Grundlage der nach dem EU-Recht zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben von Bund, Land und Kommunen. Die Höhe der Beteiligung beträgt 50 % für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele unter 1. und 3. und 55 % zur Erreichung des zweiten Zieles sowie für die Umsetzung des Leader-Konzeptes. Maßnahmen, die die sog. neuen Herausforderungen betreffen (z. B. Klimawandel, erneuerbare Energien), werden mit 75 % der zuschussfähigen Ausgaben gefördert.

Für die Jahre 2007 bis 2010 standen zur Umsetzung der Entwicklungsziele in Schleswig-Holstein insgesamt 150,9 Mio. € zur Verfügung. Für das Jahr 2011 wird die EU 47,8 Mio. €, für 2012 50,4 Mio. € und für 2013 53,0 Mio. € bereitstellen.

Die Landesregierung hat in den jeweiligen Politikfeldern eine beachtliche Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die ländlichen Regionen entsprechend ihrer spezifischen Erfordernisse gefördert werden. Innerhalb des „Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein“ ist für die EU-Förderperiode 2007-2013 das „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) analog des „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume“ (ELER) auf europäischer Ebene besonders auf die Förderung der ländlichen Regionen abgestellt.

Seit Oktober 2011 liegen die Legislativentwürfe der EU-Kommission für die Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020 vor. Insgesamt strebt die EU-Kommission mit ihren Legislativvorschlägen einen effektiveren Einsatz der EU-Mittel an. Dies soll vor allem durch eine konsequente Ausrichtung der Programme auf die EU 2020-Strategie, die Regelung von ex ante-Konditionalitäten, die Einführung einer leistungsgebundenen Reserve sowie ein engeres Controlling erreicht werden. Die Vorschläge werden gegenwärtig noch im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert. Mit einer Verabschiedung ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

Der Vorschlag für die künftige ELER-Verordnung greift inhaltlich die bisherigen Fördergegenstände ganz überwiegend wieder auf. Ergänzend wird allerdings ein starker Fokus auf Maßnahmen der Innovation, des Wissenstransfers und der Kooperation gelegt. Im Übrigen unterstreicht die EU-Kommission in ihrem Legislativvorschlag die Bedeutung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie des Leader-Ansatzes. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die künftige ELER-Förderperiode sind gegenwärtig noch offen. Hier werden die Einigung auf europäischer Ebene über den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Verteilung der für den ELER zur Verfügung stehenden Mittel auf die Mitgliedstaaten sowie innerhalb Deutschlands abzuwarten sein.

Zur Vorbereitung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) hat das MELUR frühzeitig die Vorstellungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Ressorts für die neue Förderperiode abgefragt und die Erstellung der erforderlichen sozioökonomischen Analyse sowie der Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der SWOT wurden den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den weiteren Betroffenen Anfang September 2012 vorgestellt und anschließend in drei themenbezogenen Workshops mit allen Beteiligten eingehend diskutiert. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse und der Workshops bilden ergänzend zu den landespolitischen Zielsetzungen und den Erkenntnissen aus der laufenden Förderperiode die Basis für die strategische Ausrichtung des EPLR und für die Erarbeitung eines vorläufigen Maßnahmenpaketes mit einer schlüssigen Interventionslogik. Die Vorlage eines konkretisierten

und belastbaren Entwurfs des EPLR wird erst möglich sein, wenn sowohl die finanziellen Rahmendaten für die künftige Förderperiode als auch die von der EU-Kommission zu erlassenden Detailregelungen vorliegen.

6.5.2. Zukunftsprogramm Fischerei

Mit dem „Zukunftsprogramm Fischerei“ werden die Belange der schleswig-holsteinischen Fischerei sowie die Umsetzung der Europäischen Fischereipolitik unterstützt. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF).

Im Rahmen dieses Programms stellt die Europäische Union von 2007 bis 2013 rund 16 Millionen Euro bereit. Weitere Mittel in gleicher Höhe kommen vom Bund, vom Land und von Kommunen, so dass dem Sektor insgesamt rund 32 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit kann während der Programmlaufzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 60 Millionen Euro ausgelöst werden.

Das Operationelle Programm für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 17.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm wird von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Schleswig-Holstein hat deshalb eigene Richtlinien zu den vier Förderschwerpunkten

- Anpassung der Fischereiflotte
- Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur
- Maßnahmen von gemeinsamen Interesse
- Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete

erlassen.

Als neues Instrument hat die Kommission die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten eingerichtet. Die Gebiete sollten aus Bereichen mit geringer Bevölkerungsdichte oder rückläufiger Fischerei oder kleinen fischwirtschaftlichen Gemeinschaften gebildet werden. Schleswig-Holstein hat deshalb an Nord- und Ostseeküste 11 Fischwirtschaftsgebiete definiert. Akteure sowie öffentliche und private Partner haben sich auf regionaler Ebene zu sog. „Gruppen“ geschlossen und erarbeiten gemeinsam nach dem „Bottom-up-Prinzip“ Aktionen für eine integrierte örtliche Entwicklung, die dann aus dem Fonds gefördert werden können. In Schleswig-Holstein sind die Fischerei-Gruppen den AktivRegionen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum angeschlossen.

Auch in der nächsten Förderperiode hat die Kommission diese Fördermöglichkeit vorgesehen. Die Kommission hat Ende 2011 einen Vorschlag für eine neue Verordnung, den sogenannten Europäischen Meeres- und Fischereifonds vorgelegt. Ende Oktober finden die Beratungen zur Allgemeinen Ausrichtung im Rat statt. Danach schließt sich das Trilogverfahren zum endgültigen Beschluss über die Verordnung an.

6.5.3. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

In 2012 werden auf EU-Ebene die Weichen für die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 gestellt. Ein Beschluss erfolgt voraussichtlich Anfang 2013.

Im Bereich der 1. Säule der GAP wird es dabei im Wesentlichen um die künftigen Rahmenbedingungen und die Höhe der Direktzahlungen für die Landwirte gehen (SH: ca. 360 Mio. € jährlich). Die Höhe der Zahlungen wird maßgeblich von der Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens abhängen. Bereits heute ist der Erhalt von Direktzahlungen an die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Vorschriften gebunden (sog. „Cross Compliance“-System). Zukünftig sollen die Ausgleichszahlungen noch stärker an Umwelt- und Klimazielen ausgerichtet werden (sog. „greening“).

Gegenwärtig werden innerhalb der Institutionen auf europäischer Ebene konkrete Modelle für die Umsetzung diskutiert. Die Landesregierung beteiligt sich daran mit eigenen Vorschlägen. Minister Dr. Habeck hat ein Grundsatzpapier zu den Anforderungen an das „Greening“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vorgelegt und ist im Oktober 2012 zu Gesprächen nach Brüssel gereist, um die Anliegen Schleswig-Holsteins innerhalb der EU-Kommission und mit Vertretern des Europäischen Parlaments zu diskutieren. Der Schwerpunkt der Gespräche lag in der Ausgestaltung des „Greenings“, das nicht zu einem „Green Washing“ reduziert werden darf, und der möglichen Anerkennung entsprechend geeigneter Agrarumweltmaßnahmen

6.5.4. Nordseezusammenarbeit

Die Landesregierung kann auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit bei dem OSPAR-Übereinkommen (OSPAR, seit 1992, bis dahin Oslo und Paris Commissions) zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen, deren Ausrichtung und Ziele vergleichbar sind mit denen der HELCOM für die Ostsee. Dies gilt auch für die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres, bei dem die Landesregierung mit den benachbarten Bundesländern bzw. dem Bund so-

wie den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden intensiv zusammenarbeitet. Diese Kooperation wurde 2009 durch eine Aktualisierung der aus dem Jahr 1982 stammenden Gemeinsamen Erklärung für die Trilaterale Wattenmeerkooperation auf ein neues Fundament gestellt. Durch die trilaterale Regierungskonferenz im März 2010 in Schleswig-Holstein wurden zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden aktuelle Grundlagen für den Schutz des Wattenmeeres vereinbart und in einer gemeinsamen Ministererklärung festgelegt. Seit Juni 2009 hat die UNESCO das niederländische, niedersächsische und das schleswig-holsteinische Wattenmeer als Weltnaturerbe in seine Liste als weltweit größtes zusammenhängendes Watten- und Barriereinsel-System und eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde mit einzigartigem Ökosystem und besonders hoher Artenvielfalt aufgenommen. Im Jahr 2011 wurde zusätzlich das Wattenmeer der Freien und Hansestadt Hamburg in das Weltnaturerbe integriert. Die Eintragung in die Liste des Welterbes ist auch eine Anerkennung und Bestärkung der Anstrengungen, die die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gemeinsam mit den verantwortlichen Regierungen unternommen haben, um dieses Gebiet für jetzige und künftige Generationen zu erhalten.

6.5.5. EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die Umweltsäule der europäischen Meerespolitik stellt die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) aus dem Jahr 2008 dar, die wesentliche Handlungsgrundlage für den nationalen und internationalen Meeresschutz ist. Sie verlangt die Erreichung des guten Umweltzustands aller europäischen Meeresgewässer bis zum Jahr 2020 und dazu die Umsetzung konkret terminierter Teilschritte. Die Mitgliedstaaten sind zu-nächst aufgefordert, bis 2012 eine aktuelle Zustandsbewertung ihrer Meeresgewässer vorzulegen sowie den guten Umweltzustand zu beschreiben und diesbezüglich Indikatoren und Umweltziele festzuschreiben. In weiteren Schritten sollen Überwachungs- und Maßnahmenprogramme erarbeitet werden, die auf den guten Umweltzustand ausgerichtet sind. Diese Prozesse sollen kohärent innerhalb von Meeresregionen oder –unterregionen verlaufen, u. a. der Nord- und Ostsee. Eine enge Kooperation zwischen den Anrainern sowie Abstimmung nationaler und internationaler Prozesse ist daher geboten. Die Landesregierung ist an dieser Umsetzung aktiv beteiligt und wirkt als Vorsitzender oder als Ländervertretung an nationalen oder internationalen Arbeitsgruppen/Ausschüssen mit.

So nimmt Schleswig-Holstein auf nationaler Ebene den Vorsitz in dem nationalen Koordinierungsrat Meer wahr. Es stimmt hier gemeinsam mit dem Bund die notwendigen Maßnahmen ab, um das Ziel der Richtlinie zu erreichen. Derzeit werden die

Organisations- und Arbeitsstrukturen auf nationaler Ebene an die Anforderungen der MSRL angepasst und daher neu ausgerichtet.

Auf internationaler Ebene nehmen - neben einschlägigen europäischen MSRL-Gremien - die regionalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM eine wichtige Rolle ein. Sie wurden oder werden als Koordinierungsplattform zur regionalen Umsetzung der Richtlinie in Nord- und Ostsee etabliert. Deutschland hat dies gemeinsam mit allen übrigen Vertragsparteien der Übereinkommen in deren jeweiligen Ministerkonferenzen im Jahr 2010 beschlossen. Die übergeordnete pan-europäische Koordinierung wird auch weiterhin auf EU-Ebene stattfinden.

Die Landesregierung wird daher ihr Engagement in nationalen, regionalen und europäischen Gremien fortsetzen, um auch künftig die schleswig-holsteinischen Belange bzw. Küstenländerinteressen zu wahren.

6.5.6. Energie und Klima

Umsetzung der Energie- und Klima-Agenda der EU

Die Landesregierung unterstützt die Energiewende und alle klima- und energiepolitischen Ziele auf EU-Ebene. Auch in Schleswig-Holstein soll eine Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes gegenüber 1990 um 40 Prozent bis 2020 und um 80-95 Prozent bis 2050 erreicht werden. Auf europäischer Ebene wird eine Verschärfung des Klimaziels auf eine Reduzierung der Treibhausgase um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 unterstützt.

Die aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene werden vom MELUR eng begleitet. Themenschwerpunkte, wie z.B. der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Ziele für die Zeit nach 2020, der Energiebinnenmarkt und die Entwicklung und Verbesserung von Marktregelungen sowie die Gestaltung von Förderinstrumenten und der Netzausbau wurden von Minister Dr. Habeck während einer Brüssel Reise im Oktober 2012 mit Vertretern europäischer Institutionen intensiv erörtert.

Auf Einladung von Minister Dr. Habeck als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz (UMK) wird Energie-Kommissar Oettinger im November 2012 zur Herbstkonferenz der UMK nach Kiel kommen.

Internationale, energiebezogene Projekte

Die Projektförderungen zur Unterstützung der Nutzung der erneuerbaren Energien aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) für das Clustermanagement „wind-

comm sh“ und eine Fortsetzung der Förderung des Kompetenzzentrums CEWind (Phase III) sowie Kompetenzzentrums Biomassenutzung (Phase III) befinden sich in der Umsetzungsphase. Diese Projekte werden durch EU-Mittel aus dem ZPW mit gefördert.

Eine weitere energiebezogene, internationale Kooperation wird mit EU-Mitteln aus dem INTERREG IV A-Programm bis Ende 2012 gefördert: Das Projekt „FURGY“ (Future Renewable Energy) unterstützt die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark in Energie- und Klimafragen. Die im Rahmen von FURGY alljährlich stattfindende deutsch-dänische Klimakonferenz befasste sich am 13. Oktober 2011 in Rodekro (Dänemark) mit dem Thema Energieeffizienz in Gebäuden und am 31. Oktober 2012 in Flensburg mit dem Thema „Smart Grid“.

Im Rahmen des INTERREG IV C-Programms wird das Projekt „RENREN – Renewable Energy Regions Network“ unter Federführung Schleswig-Holsteins mit 14 internationalen Partnern umgesetzt. Zentrale Ziele von RENREN sind es, die regionalen Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien zu verbessern, Erfahrungen auszutauschen, strategische Kooperationen aufzubauen und Fachleute aus Partnerregionen zusammenzubringen. Die Partnerregionen, die unterschiedliche Erfahrungen haben mit unterschiedlichen Erneuerbare-Energien-Technologien, klimatischen Bedingungen und Verwaltungskompetenzen, definierten verschiedenste Hemmnisse (bottlenecks) und gute Beispiele (good practices), erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien (EE) auf regionaler Ebene und überprüften verschiedene Übertragungsmöglichkeiten (transfers) von Vorzeigebispielen. Am 18. Oktober 2012 wurden die Projektergebnisse auf Einladung des „lead-partners“ Schleswig-Holstein auf einer Abschlusskonferenz in Brüssel vorgestellt. Staatssekretärin Nestle stellte in ihrer Eröffnungsrede die Ergebnisse des Projektes und die Bedeutung der Regionen im Ausbau der Erneuerbaren Energien heraus. Die Projektförderung wird Ende 2012/Anfang 2013 beendet sein – die Projektpartner prüfen derzeit, in welcher Form das Netzwerk RENREN nach 2012 fortgeführt werden kann. Neben dem MELUR waren aus Schleswig-Holstein auch das MWAVT, die StK und das Hanse-Office an der Durchführung des Projektes beteiligt.

6.5.7. Munitionsaltlasten

Die damalige EU-Ratspräsidentschaft hat im Herbst 2009 einen Prozess zur Neubewertung der Situation der in der Ostsee versenkten chemischen Kampfstoffmunition auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Arbeiten initialisiert.

Die Bundesregierung hat sich für diesen Prozess seit März 2010 von der auf Initiative Schleswig-Holsteins gegründeten „Arbeitsgruppe Munitionsaltlasten im Meer“ der Küstenländer unter Beteiligung des Bundes beraten lassen, um einer Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Munitionsaltlasten im (Küsten)Meer“ auf nationaler Ebene näher zu kommen.

Auf Anregung des Bundes nimmt das Amt für Katastrophenschutz des Innenministeriums Schleswig-Holstein in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Bundes die deutschen Interessen der unter polnischer Leitung etablierten working group „HELCOM-Muni“ wahr.

6.6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

6.6.1. Zukunftsprogramm Wirtschaft (EFRE)

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist das größte wirtschaftspolitische Förderprogramm in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Es bildet in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 das Dach für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie zusätzlichen Landesmitteln.

Die Europäische Kommission hat das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ am 05. Juli 2007 genehmigt. Mit rd. 374,0 Mio. € wird das Zukunftsprogramm Wirtschaft in den Jahren 2007-2013 zum größten Teil aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der EU-Strukturförderung finanziert. Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Beschäftigung in diesen Regionen zu fördern. Damit trägt Schleswig-Holstein zur Realisierung der Lissabon-Strategie bei, mit der Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden sollte und die durch die neue Strategie „Europa 2020“ abgelöst wurde.

Darüber hinaus wird die von Bund und Land je zur Hälfte finanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wichtiger Programm- und Finanzierungsbestandteil mit einem Betrag von rd. 208,0 Mio. € über die gesamte Laufzeit in das Zukunftsprogramm Wirtschaft eingebunden. Die GRW-Förderung wird innerhalb der Grenzen des GRW-Fördergebietes

- zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt,

- zur Förderung von Regional- und Clustermanagements genutzt,
- für betriebliche Investitionsförderungen verwendet,
- zur Verstärkung der nichtinvestiven, innovativen Förderungen des Zukunftsprogramms Wirtschaft benötigt.

Die GRW-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen begrenzt und erfasst nur Teile des Landes Schleswig-Holstein. Diese ergeben sich aus der von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Fördergebietskarte 2007-2013 sowie den vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss der GRW beschlossenen weiteren Gebieten.

Als dritter Fördermittelgeber beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Förderprogramm. Das Land hat für das Programm in den Jahren 2007 bis 2009 Landesmittel in Höhe von rd. 40,7 Mio. € bewilligt. In den Jahren 2010 bis 2012 sind im Haushaltsplan 13,1 Mio. € (2010), 11,0 Mio. € (2011) und 12,0 Mio. € (2012) zur Kofinanzierung vorgesehen. Damit eine zügige Projekt- und Programmabwicklung auch in Zukunft ermöglicht wird, ist es erforderlich, zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft weitere Landesmittel in den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für diesen Zeitraum jährlich rd. 11,5-15,0 Mio. € Landesmittel anzumelden. Das Land Schleswig-Holstein wird sich in der Summe, vorbehaltlich der zur Verfügungstellung der notwendigen Landesmittel in den Jahren 2013 bis 2015, mit mindestens rd. 118 Mio. € an dem Programm beteiligen.

Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Landesmittel bereitgestellt werden, hätte das Programm ein Fördermittelvolumen von vorläufig rd. 700 Mio. €

Die Neuausrichtung der Förderziele der EU-Förderung aus dem EFRE im Rahmen der laufenden Förderperiode, die Erweiterung der EFRE-Fördergebietskulisse auf das gesamte Land und die Steigerung der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel im Vergleich zur Förderperiode 2000 – 2006, in der 231,5 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung standen, sowie die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete 2007-2013 mit einem Gebietszuwachs und einer höheren Landesquote an den Bundesmitteln für Schleswig-Holstein erlauben es der Landesregierung, die Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft passgenau im Sinne der oben dargestellten Doppelstrategie einzusetzen. Trotz zusätzlicher Fördermöglichkeiten für die wirtschaftlich starken Regionen werden die strukturschwächeren Gebiete nicht benachteiligt, sondern profitieren ebenfalls von der neuen Förderkonzeption.

Die Fördermaßnahmen lassen sich in folgende vier Schwerpunktbereiche einordnen:

- Wissen und Innovation stärken
- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken
- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale.

Um die Wirkungen der bisherigen Förderung und den Beitrag einzelner Maßnahmen zur Zielerreichung des Programms darstellen zu können, erfolgte von Juni 2010 bis März 2011 eine umfassende Evaluierung des „Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013“ (OP) bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW). Kernpunkte der Evaluierung waren (neben der Analyse der sozioökonomischen und ökologischen Situation und der Überprüfung von Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie) insbesondere Umsetzungsstand und Zielerreichung des OP EFRE / ZPW sowie die Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten. Darüber hinaus wurden die Querschnittsziele sowie der Beitrag des OP zur Ostseestrategie analysiert. Die Bewertungen der Gutachter mündeten neben inhaltlichen Ergebnissen und Bewertungen in konkrete Empfehlungen zur zukünftigen thematischen, räumlichen und finanziellen Prioritätensetzung und zu EFRE-Mittelumschichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltungsbehörde im 4. Quartal 2011 einen entsprechenden OP-Änderungsantrag der Europäischen Kommission zur Entscheidung vorgelegt, welcher im April des Jahres genehmigt wurde.

6.6.2. Zukunftsprogramms Arbeit (ESF)

Rund 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds werden im Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein, dem Zukunftsprogramm Arbeit, eingesetzt. Zusammen mit den Mitteln des Landes, des Bundes, der Kommunen und von Privaten stehen in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung.

Ziele des Zukunftsprogramms Arbeit sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten sowie die Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen am Arbeitsmarkt und der Chancen von am Arbeitsmarkt Benachteiligten.

Seit dem Sommer 2007 sind insgesamt 16 Aktionen gestartet, mit denen diese Ziele verfolgt werden.

- Schwerpunkt A Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Schwerpunkt B Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt
- Schwerpunkt C Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen.

Zur Qualitätssicherung wurde das Zukunftsprogramm Arbeit im Jahr 2011 evaluiert. Untersucht wurde der Zeitraum 2007 bis 2010. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausrichtung des Zukunftsprogramms Arbeit immer noch dem Förderbedarf des Landes Schleswig-Holstein entspricht. Es wurden Handlungsempfehlungen gegeben, die jedoch keine Programmänderung in der laufenden Förderperiode erforderlich machten.

6.6.3. Ausblick auf die Förderperiode 2014 bis 2020

Die Europäische Kommission hat am 29.06.2011 ihre Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) und am 06.10.2012 für die Strukturfondsverordnungen veröffentlicht, u. a. eine fondsübergreifende Rahmenverordnung (AVO) und die EFRE-Verordnung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) hat sich aktiv an der Erarbeitung der Bundesratsbeschlüsse zur AVO und EFRE-Verordnung und am WMK-Beschluss vom 04./05.06.2012 beteiligt.

Die Beratungen und Verhandlungen auf europäischer Ebene zum MFR und zum Legislativpaket sind noch nicht abgeschlossen. Parallel dazu laufen die Diskussionen und Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Mit einer Einigung zum MFR ist frühestens Ende 2012 und mit einem Beschluss zu den Strukturfondsverordnungen nicht vor Anfang 2013 zu rechnen. Insofern bestehen derzeit noch viele Unsicherheiten in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. In welcher Höhe Schleswig-Holstein EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 erhalten wird, hängt vom beschlossenen Mehrjährigen Finanzrahmen, dem endgültigen Legislativpaket und dem innerstaatlichen Verteilungsschlüssel ab.

Auf Basis der vorliegenden Verordnungsentwürfe hat das MWAVT intensiv mit den Vorbereitungen auf die Förderperiode 2014-2020 begonnen. Bei der Erarbeitung des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 wird die EFRE-Fondsverwaltung durch einen externen Gutachter unterstützt. In diesem Rahmen erfolgt eine Beteiligung der Partner in Schleswig-Holstein.

Nachdem die sozioökonomische Analyse und die Stärken-Schwächen-Analyse als erste Bestandteile des Programmierungsprozesses und als wichtige Grundlage für die OP-Erarbeitung abgeschlossen sind, steht aktuell die Entwicklung einer passgenauen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Programms im Vordergrund.

Die Durchführung der teilweise parallel laufenden ex ante-Evaluierung sowie die Erstellung der Strategischen Umweltprüfung wurden ebenfalls bereits extern vergeben.

Erste Ergebnisse, Überlegungen und Vorschläge sollen auf einer Konferenz zum ESF am 20. September 2012 und zum EFRE am 30. November 2012 den Partnern und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Vorbereitung für ein Landesarbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014 – 2020 haben nach Vorlage der ersten Verordnungsentwürfe durch die EU Kommission im Oktober 2011 begonnen. Für die Arbeitsmarktförderung in Schleswig-Holstein werden auch ab 2014 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Die Höhe der ESF-Mittelausstattung wird erst nach Veröffentlichung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020 konkretisierbar sein. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms wird durch EU-Verordnungen mitgestaltet. Der ESF ist ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU 2020-Strategie in den Regionen.

Die Vorbereitungen für die Erstellung eines Operationellen Programms für den Einsatz des ESF im Landesarbeitsmarktprogramm ab 2014 haben trotz vieler Unsicherheiten bei der Höhe der verfügbaren Mittel und der inhaltlichen Vorgaben begonnen. Das MWAVT hat bereits im Februar 2012 bei den Ressorts des Landes sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern Vorschläge für Förderprogramme abgefragt. Geplant ist, das Landesarbeitsmarktprogramm ab 2014 auf das übergeordnete Ziel der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung auszurichten. Die Herausforderungen für den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt werden zukünftig immer stärker durch demographische Entwicklungen geprägt sein. Förderschwerpunkte sollen daher in den Jahren 2014 bis 2020 die Anpassung von Arbeitnehmern und Unternehmen an den Wandel, der Zugang zu lebenslangem Lernen, die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher sowie die aktive Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sein.

Erste Schritte bei der Erstellung des Operationellen Programms waren das Verfassen einer sozioökonomischen Analyse sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse durch einen vom MWAVT beauftragten Gutachter. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung auf die Fachkräftesicherung und -gewinnung wird nun die weitere Ausarbeitung des Programms vorgenommen.

6.6.4. Vorschlag des Rates für einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich zur Förderung und Koordinierung ihrer Beschäftigungspolitik verpflichtet. Art. 148 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union regelt das Verfahren für die koordinierte Beschäftigungsstrategie der EU. Wichtigstes Steuerungsinstrument für die Koordinierung sind die beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind zusammengefasst und in die Europa 2020-Strategie „für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ übernommen worden. Sie bilden zusammen die integrierten Leitlinien zu Europa 2020.

Die zentralen Kernziele der Leitlinien lauten:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75% bis zum Jahr 2020
- Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen, die über einen Hochschul- oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40%
- Mindestens 20 Millionen Menschen in der EU sollen vor Armutsrisiko und Ausgrenzung bewahrt werden.

Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind dabei zentrale Mittel für die Verwirklichung der Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Regionen der Mitgliedstaaten der EU.

Das durch den ESF kofinanzierte Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, das Zukunftsprogramm Arbeit, ist mit seinen Förderaktionen bereits jetzt auf die Ziele der Europa 2020-Strategie ausgerichtet.

Im Bereich der Kontrolle staatlicher Beihilfen hat die Europäische Kommission mit Blick auf die Finanz- und Förderperiode ab 2014 ein großangelegtes Modernisierungsprogramm (State Aid Modernization – SAM) begonnen. Die Landesregierung wirkt in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene an der Formulierung der deutschen Position intensiv mit. Ein von Schleswig-Holstein initiiertes Antrag zur Reform des Beihilfenverfahrensrechts wurde im Bundesrat einstimmig angenommen und der Europäischen Kommission übermittelt. Zudem stellt Schleswig-Holstein z. Zt. den Vertreter des Bundesrates in den Multilateralen Sitzungen zum Beihilfenrecht bei

der Europäischen Kommission, und es nutzt auch diese Möglichkeit zur Informationsbeschaffung und –weitergabe.

6.6.5. Unlocking the potential of Cultural and Creative Industries"

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine relativ junge und heterogene „Branche“ mit großem Wachstums- und Innovationspotenzial. Ihre ökonomische, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle und städtebauliche Bedeutung ist erst in den letzten Jahren in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung getreten. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Aktivitäten der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz und die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft, die das BMWI im Mai 2008 gestartet hat. Zentrales Ziel ist es, diesem Wirtschaftsbereich positive Zukunftsperspektiven zu erschließen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann aufgrund ihrer zukunftsorientierten Arbeits- und Geschäftsmodelle eine Vorreiterrolle auf dem Weg in eine wissensbasierte Ökonomie einnehmen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Schleswig-Holstein ein ausbaufähiges Potenzial:

- Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Wachstumsbranche: Hier entstehen Arbeitsplätze und Innovationen.
- Insbesondere die Designwirtschaft gewinnt weiterhin an Bedeutung für andere Branchen (Industrie- und Kommunikationsdesign, aber auch Gesundheitswirtschaft und Tourismus;)
- Die Kreativen tragen zu einem positiven Image des Landes bei und gewinnen an Bedeutung für das Standortmarketing und den Wettbewerb um Fachkräfte.

Ein zentraler Punkt ist es, die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker sichtbar zu machen.

2011 und 2012 hat das Wirtschaftsministerium daher gemeinsam mit der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ zwei größere Informationsveranstaltungen mit jeweils über 100 Teilnehmern in Kiel und Lübeck durchgeführt. Kleinere Netzwerke sind entstanden.

Für die Förderung von Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen steht in Schleswig-Holstein ein breites Förderinstrumentarium zur Verfügung, das allerdings in der Regel nicht nach einzelnen Branchen differenziert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, der Mikrokredit der Investitionsbank Schleswig-Holstein, mit dem Gründungsinteressierte und Kleinstunternehmen unbürokratisch und schnell ein Darlehen von bis zu 15 000 € erhalten können. Bei allen Fragen der Finanzierung und Förderung beraten die Förderlotsen der Investitionsbank.

Im Rahmen des ZPW wurde seit 2007 in Schleswig-Holstein die Möglichkeit geschaffen, Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft zu fördern. Die Netzwerke sollen beide Sektoren stärker miteinander verknüpfen und kulturwirtschaftliche Aktivitäten bündeln. Gefördert werden die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von Netzwerkaktivitäten, insbesondere Maßnahmen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung im Kulturbereich.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren auch von den Aktivitäten der Bundesinitiative Kultur- und Kreativwirtschaft profitiert. Im Rahmen der Initiative der Bundesregierung hat das BMWI neben einem zentralen Kompetenzzentrum 2010 auch 8 Regionalbüros – befristet auf 3 Jahre – in den Bundesländern eingerichtet. Am 1.02.2010 hat das Regionalbüro Nord, zuständig für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, seine Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kontaktstelle haben die Aufgabe, kulturwirtschaftlich tätige Künstler und Kulturschaffende konkret und individuell durch Orientierungsberatungen, Sprechtag und die regionale Vernetzung der Akteure zu unterstützen.

6.6.6. INTERREG IV A Syddanmark-Schleswig / K.E.R.N.

Das EU-Programm "INTERREG IV A Syddanmark-Schleswig / K.E.R.N." fördert seit Januar 2011 bis Dezember 2012 mit 220.000,- € das Projekt "Innovation in Transnational Networks" (InTra-Net). Die Projektpartner sind REG X, die dänische Cluster Akademie (Kolding, und die WTSH (Kiel). REG X wird durch die dänische Regierung gefördert und ist bei der Universität Syddanmark in Kolding verortet. Netzwerkpartner dieses Projekts sind: Welfare Tech Region, Region Syddanmark; Lean Energy Cluster, Region Syddanmark; Mechatronics Cluster Denmark, Region Syddanmark; RoboCluster, Region Syddanmark; KVCA – KølevirksomhedsCenter Alsion, Region Syddanmarksowie Maritimes Cluster SH, Digitale Wirtschaft SH, Life Science Nord SH/HH, Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft SH, Logistik Initiative SH und Netzwerkagentur windcomm SH.

Die Internationalisierung von Clustern/Netzwerken wird als eine wichtige Treibkraft für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen in einer Grenzregion auf Seiten der Landesregierung SH und der Regionaladministration der Region Syddanmark gesehen.

Die Maßnahmen aus den ausgewählten Themenfeldern Gesundheits-, Energie- & Erlebniswirtschaft zur Umsetzung des Projekts sind:

- Eine Plattform ist eingerichtet, die den Clustern zum Austausch von Informationen und Wissen dient;
- Good-Practice-Fälle wurden ermittelt, die demonstrieren, wie die Zusammenarbeit und Internationalisierung der Cluster/Netzwerke in den Grenzregionen vorangetrieben werden können;
- Es wurden Networking-Veranstaltungen und Weiterbildungen für Clustermanager (sog. master classes) zum Zwecke des Kontaktaufbaus und des Informationsaustausches bzw. zu speziellen Themen wie Finanzierungsmodelle für Cluster, Open Innovation und internationale Netzwerke organisiert;
- zwei Trainingseinheiten für die Clusterunternehmen zu implementieren, die sich mit den Themenfeldern Open Innovation und die Zusammenarbeit in innovativen Geschäftsnetzwerken beschäftigen, um neues Wissen über Schlüsselfaktor im globalen Wettbewerb in die Unternehmen zu bringen,
- eine abschließende Kooperationsbörse für Clusterunternehmen und Forschungseinrichtungen anbieten und damit die Entwicklung kooperativer Projekte zu befördern und
- die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projekt in einem Projektbericht zu dokumentieren.

Dabei soll ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den existierenden „Clustern“, also organisierten Netzwerken in SH und Syddanmark, stattfinden. Der kontinuierliche Best practice-Austausch und die zwei master classes sollen den Akteuren ein besseres Fachwissen vermitteln.

6.6.7. INTERREG IV A-Projekt BELTFOOD

Das INTERREG IV A-Projekt BELTFOOD ist eine deutsch-dänische Kooperation zur Vernetzung und Unterstützung der Ernährungswirtschaft (insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen) in der Fehmarnbelt Region, von der Hansestadt Lübeck bis hin zum dänischen Seeland, finanziert aus Mitteln des Interreg IV A-Programms der Fehmarnbelt Region durch die Europäische Union, durch das Vækstforum Sjælland und die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH. Es wird in SH durch das ZPW-Projekt foodRegio und auch in Kooperation mit dem BSR INTERREG IV B-Projekt Baltfood umgesetzt. Das deutsch-dänische Branchennetzwerk BELTFOOD schlägt eine Brücke für die Ernährungswirtschaft in der Region: Neben der Kompetenzentwicklung in Unternehmen aus der Fehmarnbelt-Region wird der internationale Austausch innerhalb der Branche gefördert.

Das zentrale Anliegen ist es, bedarfsorientierte Initiativen und Projekte für die Ernährungswirtschaft zu initiieren bzw. umzusetzen. Eine zielgerichtete Umsetzung von

Aktivitäten und Projekten für die Unternehmen der Region, kann jedoch nur mithilfe des frühzeitigen Inputs von deutschen und dänischen Unternehmen, des Handels, Branchenvertretern und politisch verantwortlichen Personen erfolgen, um so gemeinsam Strategien und Aktivitäten für die Ernährungswirtschaft in der Region zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Das Projekt ist 2010 vor dem Hintergrund der geplanten Festen Fehmarnbeltquerung und der sich daraus ergebenden Marktpotenziale gestartet. Finanziert wird es über drei Jahre (2010-13), u. a. aus Mitteln des INTERREG IV A- Programms der Europäischen Union.

6.7. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

6.7.1. Internationaler Jugendaustausch

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung von Maßnahmen, die schwerpunktmäßig mit Staaten rund um die Ostsee durchgeführt werden. Die mehr als 20-jährige Arbeit des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, dass der Jugend- und Informationsaustausch rund um die Ostsee ständig ausgebaut worden ist und die Mobilität von jungen Menschen aus Europa angeregt wird. Das Jugendbüro hat bisher eine Vielzahl bi- und multilateraler Maßnahmen organisiert, an denen sich inzwischen mehr als 1.000 Fachkräfte der Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein und anderen Ostseestaaten beteiligt haben.

Die Ostsee-Jugendkonferenz, die sich 2012 mit dem Thema „Kommune goes International“ und dem Austausch von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf und/oder Migrationshintergrund befasste, ist eine seit vielen Jahren erfolgreiche Einrichtung. Mit dem Ostsee-Jugendmediencamp, das im Jahr 2012 bereits zum achten Mal und dieses Jahr unter dem Thema: „Vermittlung von Medienkompetenzen in der Jugendarbeit der Ostseeregion“ stattfand, will der Landesjugendring Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas und der Überwindung nationaler Grenzen leisten.

Der internationale Jugendaustausch wird durch Bundes- und Landesmittel sowie aus Mitteln aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ finanziell gefördert.

Das im Auftrag der nationalen Jugendministerien tätige und beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angesiedelte Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten hält einen engen Kontakt zu den Netzwerken in der Ostseeregion und richtet seine Arbeit

und sein Wirken am Arbeitsplan der „Expertengruppe Jugend“ des Ostseerats (CBSS-EGYA) aus.

6.7.2. EU-Projekt „eHealth for Regions“

Das Ostsee-Netzwerk „eHealth for Regions“ ist im Zuge des gleichnamigen internationalen Projekts entstanden, das von 2004 bis Sommer 2007 durchgeführt wurde. Es wurde im Rahmen des INTERREG III B-Ostseeprogramms finanziell von der EU unterstützt. Ziel war es, integrierte Strukturen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum zu schaffen. Der Einsatz von eHealth-Techniken soll den Zugang und die Qualität der Gesundheitsversorgung ländlicher Regionen im Ostseeraum verbessern. Dem Netzwerk gehören derzeit 17 Partner aus sechs Ostseestaaten an: Dänemark, Finnland, Litauen, Polen, Schweden und Deutschland. Aus Schleswig-Holstein sind die Krankenkasse AOK, der Kreis Segeberg (Regionalmanagement), das Diakonissenkrankenhaus in Flensburg, die Fachhochschule Flensburg und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung beteiligt. Das Netzwerk ist offen für weitere Partner aus anderen Ländern.

Die Aufgabe des „Management Secretariats“ für das Netzwerk hat die Fachhochschule Flensburg übernommen. Die Netzwerkpartner kooperieren in verschiedenen Projekten und entwickeln gemeinsam neue Projektideen mit Partnern innerhalb und außerhalb des Netzwerkes. Die Partner tauschen ihre Erfahrungen und Arbeitsergebnisse auf einer internetbasierten Plattform aus (www.ehealthforregions.net). Inhaltliche Themen sind u. a.: Gesundheitslösungen für mobile Bürgerinnen und Bürger, Lernen, Bildung und Forschung im Bereich eHealth, Bildung eines europäischen Kommunikationsnetzwerkes für Gesundheit und Fragen der Interoperabilität. Zu den Angeboten des Netzwerkes zählen auch virtuelle Seminare, z. B. zum Thema alternde Bevölkerung und steigende chronische Erkrankungen (im Jahr 2009) oder Regionale Krebs-Zentren (April 2010).

Im Zusammenhang mit dem Netzwerk stehen weitere INTERREG-Projekte:

6.7.3. EU-Projekt „ICT for Health“

Mobiltelefone und Computer sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. In der Gesundheitsversorgung hingegen ist der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien nicht selbstverständlich – zumindest in Deutschland. Ein Hauptgrund ist die mangelnde Akzeptanz bei Patienten und Mediziner. Dabei könnten Innovationen

im Bereich der Telemedizin für eine Verbesserung bei Prävention und Behandlung insbesondere der steigenden Zahl chronisch kranker Bürgerinnen und Bürger sorgen. 19 Partner aus Dänemark, Deutschland, Finnland, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden und Russland haben sich zum Ziel gesetzt, die Fähigkeit, das Wissen und somit die Akzeptanz von E-Health zu erhöhen. Leadpartner im EU-Projekt „ICT for Health – Strengthening social capacities for the utilization of eHealth technologies in the framework of ageing population“ ist die Fachhochschule Flensburg. In den geplanten Pilotläufen werden Patienten und medizinisches Personal im Umgang mit der Technologie geschult, Lernmodule für chronisch Kranke und medizinisches Personal entwickelt, Patienten in die Lage versetzt, ihre Krankheitsdaten zur Überwachung online einzugeben.

Das Projekt wird im Rahmen des INTERREG IV B-Programms Ostsee gefördert. Es hat eine Laufzeit von 36 Monaten (2010 – 2012) und ein Gesamtbudget von über 3,65 Mio. Euro.

6.7.4. EU-Projekt „PrimCare IT“

Ärzte, die in ländlichen Räumen tätig sind, betrachten sich oft als beruflich isoliert und benachteiligt. Viele wandern wegen der besseren Arbeitsbedingungen in die Städte oder sogar ins Ausland ab. 16 Partner aus sieben Ländern haben sich im Projekt „PrimCare IT“ zusammengetan, um die hochqualifizierten medizinischen Fachkräfte besser zu vernetzen. Damit wollen sie die berufliche Tätigkeit im ländlichen Raum attraktiver machen – und die Gesundheitsversorgung vor Ort sichern. Dazu werden u. a. moderne Kommunikationsmethoden wie Tele-Consulting und Tele-Mentoring eingesetzt, so dass sich die medizinischen Experten – unabhängig von ihrem Standort – untereinander austauschen und fortbilden können.

Das Projekt wird im Rahmen des INTERREG IV B-Programms Ostsee gefördert. Es läuft von September 2011 bis März 2014 und verfügt über ein Gesamtbudget von rund 2,6 Mio. Euro.

6.7.5. EU-Projekt Schlaf, Arbeit und deren Konsequenzen für menschliche Stoffwechselkrankheiten (SAME)

In einem großen von der Europäischen Union aus INTERREG IV a mit 730.000 Euro geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt sollen von 05/2010 bis 04/2013 die Einflüsse von Erbanlagen, Umweltfaktoren und Lebensstil auf Stoffwechselstörungen

untersucht werden. Der moderne Lebensstil mit beispielsweise verkürzter Schlafdauer, ungesunder Ernährungsweise, geringer körperlicher Aktivität und Arbeiten während der Nacht führt zu Störungen biologischer Rhythmen des menschlichen Körpers. Partner dieses Projektes sind das Institute of Regional Health Services Research, Odense in Dänemark und das Zoologische Institut, Abteilung für Humanbiologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie das Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein. Netzwerkpartner dieses Projektes sind die Region Syddanmark, Odense Kommune, Regio-Nord und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Insbesondere das in Dänemark geführte Zwillingsregister ermöglicht durch Teilnahme von Zwillingspaaren an den geplanten Erhebungen und Untersuchungen eine Unterscheidung verschiedener Einflüsse in einer kontrollierten Studie. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zusammen mit den Netzwerkpartnern praktisch umgesetzt werden und in Vorsorgemaßnahmen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung einfließen.

7. Informations- und Kommunikationsarbeit in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung verfolgt mit ihrer europapolitischen Informations- und Zielgruppenarbeit das strategische Ziel, in enger Zusammenarbeit und im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen und Akteuren in Schleswig-Holstein das Interesse für die Europäische Idee und die Kenntnisse über die Europäische Union bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu stärken. Mit Blick auf die Zukunft stellt dabei gerade die jüngere Generation bei Qualifizierung, Interesse an und Kenntnissen über Europa eine besonders in den Fokus zu nehmende Zielgruppe dar. Projekte im Berichtszeitraum waren:

- **Europapolitische Planspiele:** Im Rahmen klassen- und fächerübergreifender Veranstaltungen wurden im ersten Halbjahr 2012 mehrere Planspiele zum Thema „CO₂ Verordnung für PKW in der EU“ mit den Klassenstufen 11,12 und 13 durchgeführt. Teilgenommen haben: Emil von Behring-Gymnasium (Großhansdorf), Regionales Berufsschulzentrum Technik (Kiel), Gebrüder-Humboldt-Schule (Wedel), Baltic-Schule (Lübeck), Jungmannschule Gymnasium (Eckernförde). Eine Auswertung durch Schülerbefragung ergab, dass alle Schülerinnen und Schüler von neuen Erkenntnissen und Einsichten zu den Arbeitsweisen und Meinungsbildungsprozessen innerhalb der Europäischen Institutionen profitiert haben. Die durchführenden Veranstalter bewerteten den Einsatz der Planspielreihe als „vollen Erfolg“.

- Multi-Media-Schultour „Schuman-Monnet-Adenauer: Gründungsväter Europas“: Das Konzept des Beauftragten Ingo Espenschied, jungen Menschen das historische Bewusstsein über die Umstände der Gründung Europas als Multi-Media-Event zu präsentieren, hat bei Schülern und Lehrern ein sehr positives Echo hervorgerufen. Im Rahmen der Veranstaltungen konnten 2012 insgesamt ca. 1000 Schüler mit der Live-Dokumentation erreicht werden. Ziel war es, während der Europawoche die Gründung Europas und die Ereignisse des 9. Mai 1950 (Schuman-Erklärung) abwechslungsreich und technisch hochwertig zu vermitteln. Im Vorfeld gab es Kurzdrehbücher und Leitfäden für die Lehrerinnen und Lehrer zur Vorbereitung der Schüler. Jede Schule erhielt eine DVD zur Nacharbeit. Teilgenommen haben die Oberstufen des Gymnasiums Glinde, die Alexander-von-Humboldt-Schule (Neumünster), die Lauenburgische Gelehrtenschule (Ratzeburg) sowie die Europaschule Heide-Ost (Heide).
- Deine Zukunft – Deine Meinung: Europäische Fortbildungs- und Veranstaltungsreihe der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) und der Europa-Union Schleswig-Holstein (EU-D) mit dem Ziel zu kontroversen, europäischen Fragestellungen die Entwicklung des eigenen Standpunktes bei jungen Erwachsenen zu entwickeln. Ergänzt wird dies um eine Debatte mit Europa-, Bundes- oder Landtagsabgeordneten, in der die entwickelten Standpunkte vertreten werden müssen. Ein Plenum entscheidet dann, welche Gruppe den Standpunkt am besten erarbeitet und vertreten hat. Die Siegergruppe erhält einen Preis. Landesweit werden bis Ende des Jahres voraussichtlich 12 Veranstaltungen durchgeführt. Es schließt sich ein Landeswettbewerb unter den Besten an.
- Europawoche 2012: Die mittlerweile 17. Europawoche fand zeitgleich in allen Bundesländern vom 2. bis 14. Mai statt und umrahmte den 5. Mai als Gründungstag des Europarates sowie den 9. Mai als Tag der Schuman-Erklärung über die Vision eines geeinten Europa. Die Organisation lag in den Händen der „Europa-Union Schleswig-Holstein“ und der „Europäischen Bewegung Schleswig-Holsteins“ unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Europastaatssekretärs Heinz Maurus. Wie in den vergangenen Jahren präsentierte eine große Zahl von Vereinen, Verbänden und Organisationen in ganz Schleswig-Holstein durch öffentliche Veranstaltungen die vielfältigen europäischen Bezüge ihrer Arbeit, und sie warb bei Bürgerinnen und Bürgern für Interesse und Zustimmung.
- EU-Projekttag: Teil der Europawoche war auch 2012 wieder auf Beschluss der Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin ein EU-Projekttag mit dem Ziel einer Förderung des Interesses von Schülerinnen und Schülern am europäischen Projekt sowie ihres Verständnisses für das Funktionieren der Europäischen Union. Hierzu besuchten Europa-, Bundes- und Landespolitiker, aber auch Be-

schäftigte, die einen beruflichen Bezugspunkt zur Europäischen Union haben, ihre früheren Schulen. Der EU-Projekttag 2012 wurde im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 ins Leben gerufen und wird seitdem gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den Landeszentralen für politische Bildung und unter Einbeziehung der Kultusministerkonferenz jährlich durchgeführt.

- Europäischer Wettbewerb: Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wirkt an der konzeptionellen Weiterentwicklung im Lenkungsausschuss des Europäischen Wettbewerbs mit und unterstützt mit einem Landeskoordinator die technische Durchführung des Wettbewerbs. Im Schuljahr 2011/2012 beteiligten sich in Schleswig-Holstein mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler, unterstützt von vielen engagierten Lehrkräften.
- Europaschulen: Der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein wurde am 13.9.2012 als 32. Schule in Schleswig-Holstein der Titel einer Europaschule verliehen. Europaschulen leben Europa, z. B. durch projektorientierte internationale Partnerschaften, Beteiligung an EU-Programmen und erweiterte Sprachangebote.
- Eurobrief: Der Eurobrief wird seit 1993 von der Landesregierung gemeinsam mit der Investitionsbank / European Enterprise Network herausgegeben. Ursprünglich wurde er mittels Kopien verschickt, dann gedruckt, später als E-Mail verschickt. Seit etwa 2 Jahren wird er vierteljährlich als online-newsletter verbreitet und professionell durch eine Web-Designerin gestaltet: Die jeweiligen Zugriffe und Verweildauer der Leserinnen und Leser auf den Seiten werden statistisch erfasst und ausgewertet. Die HansEUmschau, die eine andere Zielgruppe bedient, ist mit dem Eurobrief verlinkt. Die Artikel für den Eurobrief werden über eigene Verteiler des EEN und der Europaabteilung etwa 6 Wochen vor Veröffentlichung abgefragt. Ziel ist es, möglichst viele, konkrete europäische Projekte und Aktivitäten in und aus Schleswig-Holstein zu präsentieren und im Sinne eines Nachahm-Effektes (Förderaktivitäten) auch zusätzlich zu generieren.